

Arkundenbuch



der

Stadt Mitau.



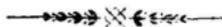
Zweites Heft.

Die Wünsch'schen Stiftungen.
Das Schönbornsche Legat.
Das Jasmanusche Waisenhaus.

Herausgegeben

von

F. v. Buccalmaglio.



Mitau,

gedruckt bei Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

1847.

Der Druck wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.

Riga, am 18. Juli 1846.

Dr. C. E. Napierstr.
Genfer

ist.

401

Die Wünsch'schen Stiftungen.

Der weiland herzoglich Kurländische Hofrath, Accoucheur und Wundarzt Christian Ulrich Wünsch, welcher in Mitau den 29sten September 1815 starb, hinterließ folgende letztwillige Verordnungen, welche mit dem bei dem Mitauschen Oberhauptmannsgerichte über die Eröffnung und Publication derselben aufgenommenen Protocolle nach den in dem Besitze der gegenwärtigen Stiftungsverwalter befindlichen Originalien hier mitgetheilt werden:

Protocoll

über die Eröffnung und Publication der letztwilligen Verordnungen des Hofraths Christian Ulrich Wünsch.

Actum, den 30sten September 1815.

Auf die Meldung des Gouvernements-Buchdruckers Johann Martin Peters-Stepfenhagen, daß der praktisirende Arzt, Hofrath Christian Ulrich Wünsch, gestern Nachmittags verstorben sey, und dieses Mitausche Oberhauptmannsgericht daher geruhen möge, nicht nur das von defuncto am 17ten April 1807 gerichtlich deponirte Testament, welches, der Aufschrift zufolge, gleich nach seinem Ableben eröffnet und publicirt werden solle, sondern auch das hiebey exhibirte, mit defuncti eigener Hand überschriebene Paquet welches
„einen Nach- und Beitrag zu seinem Testamente“
enthalte, — jetzt vor Gerichte resp. zu eröffnen und zu verlauffbaren,

wurde diesem, durch Einlieferung des Original = Depositions = Scheins vom 17ten April 1807 unterstützten Nachsuchen gewillfahret, und demnach in Gegenwart des vorerwähnten Komparenten, und des Herrn Kollegienraths und Ritters Peter Bienemann von Bienenstamm, sowohl das aus dem gerichtlichen Deposito hervorgegangte und mit folgender Aufschrift versehene Paquet:

„hierinn

ist mein Testament und letzter Wille, welcher, gleich nach meinem erfolgten Ableben, bey Einem Mitauschen Oberhauptmanns = Gerichte, wo ich ihn zur Aufbewahrung niedergelegt habe, eröffnet, publiciret und dem von mir ernannten Executor, nach Maaßgabe meiner Anordnung, zur Ausführung übergeben werden soll.

Christian Ulrich Wunsch
meine Hand und“

dessen 5 rothe Siegel heil und unverfehrt von den Komparenten anerkannt worden, eröffnet, und das darin befindliche Testament, nebst Beilagen, verlesen, — als auch der Inhalt des vom Komparenten Peters = Steffenhagen jetzt abgereichten, und mit defuncti eigener Handschrift in nachfolgenden Worten überschriebenen Paquets:

„Dieser Nach = und Beytrag zu meinem im Juny Monat Anno 1807 gemachten Testament enthält meinen letzten unabänderlichen Willen, und wird sogleich an meinem Sterbetage von meinem Testaments = Vollzieher, dem Herrn Peters = Steffenhagen, eröffnet. Dies geschieht in Beyseyn meiner Nichte Lysowsky und ihrem Manne, und wenn es möglich ist in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Egel. — Auch noch um die Erfüllung dieses letzten Wunsches, meine Herren, bittet Ihr

abgeschiedener Freund

C. U. Wunsch.“

bestehend aus einem von defuncto eigenhändig geschriebenen und von ihm nebst 3 Zeugen unterzeichneten und besiegelten „Bey- und Nachtrage zu seinem Testamente“ sub dato $\frac{25. \text{Nov.}}{7. \text{Dec.}}$ 1810 und aus einer „Beilage zu dem Nach- und Beytrage,“ sammt „Noch einigen kleinen Erinnerungen“ sub dato $\frac{10.}{30.}$ May 1815, welche ebenfalls durchweg vom Verstorbenen eigenhändig geschrieben und von Ihm nebst 2 Zeugen unterschrieben und besiegelt worden sind, —

von Wort zu Wort öffentlich verlesen;

sodann aber Secretario Instantiae übertragen, die gesammelten, jetzt verlaublichen letztwilligen Verordnungen des verstorbenen Hofraths Christian Ulrich Wunsch, nebst Beylagen, mit Umlegung des gesetzlich erforderlichen Summenbogens, den Mitauschen Instanz-Gerichts-Acten zu ingrossiren und üblicherweise zu korroboriren, auch, nach Beschaffung dessen, die korroborirten Urschriften insgesammt dem in §. 3 des Haupt-Testaments zum Executor der letztwilligen Verordnungen ernannten Gouvernements-Buchdrucker Johann Martin Peters genannt Steffenhagen, damit er selbige in Ausführung bringen möge, einzuhändigen, und ihm zugleich die dem Testamente angeschlossene, am 16ten April 1807 korroborirte Original-Obligation des Herrn Reichsgrafen und Ritters Carl von Medem, d. d. 12. April 1807 über 15000 Rthlr. Alberts, zu übergeben.

Womit dieser Actus publicationis beschlossen worden.

Actum Mitaviae, ut supra.



Extradidit
 et in fidem subscripsit
 G. Garder,
 Sac. Cae. Maj. Ass. Colleg.
 et Jud. pr. Inst. Mitav.
 Secrs.

Da es mir, am Ende eigenhändig Unterzeichnetem Christian Ulrich Wunsch herzogl. Curländischem Hofrath, Accoucheur und Wundarzt allhier zu Mitau, am Herzen liegt, über mein Vermögen, welches ich, nur durch meinen Fleiß und eine gerechte Anerkennung meiner Bemühungen zum Besten der leidenden Menschheit, hieselbst erworben habe, mit immervährendem Dank und mit Erkenntlichkeit gegen das Publikum, das mich so wohlwollend belohnt hat, zu verfügen; So habe ich, bey amnoch vollkommenen Leibes- und Geistes-Kräften, auf meinen Todesfall, über mein gesamtes Vermögen unabänderlich und auf ewige Zeiten, in solcher Absicht, hiedurch verordnen wollen, als nachfolgt.

1.

Allem zuvor verordne ich, daß, gleich nach meinem Ableben, aus meinem bereitesten Vermögen ein Capital von Funfzehn Tausend Reichsthalern Albertus abgefondert werde, welches ich, da ich über mein wohlervorbenes Vermögen mit gesetzlicher Freyheit unstreitig zu verfügen berechtigt bin, zu einer milden Stiftung bestimme, und es deshalb, nach Genehmigung und Uebereinkunft mit dem Hochgebornen Herrn Reichsgrafen und Ritter Carl von Medem, Erbherrn der sämtlichen Remtenschen, Alt- Groß- und Neu-Außschen, Weitenfeldschen, Kewelnschen und mehrerer Gütther, auf Hochdesselben Erbgütther Remten, Cappeln und Weesahten, als eine unablöbliche und die erste Schuld, auf ewige Zeiten fundiret habe, wie dieses die darüber ausgestellte und hier angeschlossene Obligation und Pfandverschreibung mit mehrerem besagt.

2.

Sodann ernenne und setze ich zur Erbin meines ganzen übrigen Nachlasses, worin derselbe immer noch bestehen mag,

meine geliebte Tochter, Carolina Charlotta Sophia, verehelicht gewesene Krischen, also und dergestalt ein, daß Sie damit, nach vorhergegangener Bestreitung der etwanigen Kosten zu meiner stillen und anständigen Beerdigung und nach Berichtigung meiner etwa noch unerledigten Verbindlichkeiten, zu Ihrem Besten dermaßen zu verfügen berechtigt seyn soll, als es Ihr gutdünken wird. Demnächst verordne ich annoch ausdrücklich, und zwar lediglich Ihrer Person zu gute, und keinem Ihrer etwanigen Descendenten, daß, so lange Gott Ihr das Leben fristet, die jährlichen Zinsen von dem, aus meinem Vermögen abgefonderten Capital von Funfzehn Tausend Reichsthälern Albertus, welches ich zur milden Stiftung bestimmt und zu Fünf Prozent unablösllich ausgethan habe, durch die von mir erbetenen und unten benannten Herren Stiftungs=Verwalter, an diese meine Tochter ausgezahlt werden sollen; zugleich aber mache ich es Derselben zur unverleghlichen Schuldigkeit, daß Sie von diesen Interessen=Geldern, so lange Ihre Großmutter, Sophia Margaretha, verwittwete Janzon, geborene Neumann und Ihre Mutter=Schwester, Maria Magdalena Janzon, leben, einer Jeden derselben jährlich Hundert Reichsthäler Albertus, zu Ihrer Subsistenz, auskehren soll.

3.

Zum Executor dieser meiner letztwilligen Verordnung ernenne ich den Herrn Gouvernements=Buchdrucker, Johann Martin Peters, genannt Steffenhagen, welcher die Güte haben wird, nach meinem Ableben für die Ausführung dieses meines letzten Willens zu sorgen, und meinen gesammten Nachlaß, wohin jedoch das, von mir zur milden Stiftung ausgesetzte, Capital von Funfzehn=Tausend Reichsthälern Albertus nicht mehr gehöret, nach einem besondern Inventarium, meiner Tochter zu übergeben; von meiner Tochter aber erwarte ich es unfehlbar, daß Sie, mit meiner

väterlichen Vorsorge für den Wohlstand Ihrer Person, Sich dankbar begnügen und derselben nicht unwerth bezeigen werde.

4.

Was nun die von mir beabsichtigte milde Stiftung betrifft, zu deren Verwaltung ich, nach erhaltener geneigter Genehmigung, hierdurch ernenne und berechtige, den Hochgebornen Herrn Reichsgrafen und Ritter, Carl von Medem, Erbherrn der sämmtlichen Kemtenschen, Alt- Groß- und Neu-Außschen, Weitenfeldschen, Kewelschen und mehrerer Gütther; den Herrn Kollegienrath Peter Bienemann von Bienensstamm, und den Herrn Gouvernements-Buchdrucker Johann Martin Peters, genannt Steffenhagen, allhier zu Mitau; So verordne ich darüber, in nachfolgenden Bestimmungen und Regeln, auf ewige Zeiten hiedurch also:

Erstlich; das vorberührtermaassen zu dieser milden Stiftung von mir ausgesetzte Capital von Funfzehn Tausend Reichsthalern Albertus bleibt zu immervährenden Zeiten auf den Reichsgräflich von Medemschen Erbgüthern Kemten, Cappeln und Weesahnten unablöslich stehen, und die festgesetzten Zinsen von demselben zu Fünf Prozent jährlich, können und dürfen nie eine andere Anwendung erhalten, als diejenige, welche ich hier vorgeschrieben habe.

Zweitens; So lange meine Tochter, Carolina Charlotta Sophia, verhehlicht gewesene Kruschen, lebet, empfängt nur Sie, gegen förmliche Quittung deren Inhalt ich, im Anschlusse, hier vorschreibe, aus den Händen der Herren Stiftungs-Berwalter die jährlich eingehenden Zinsen von dem Stiftungs-Capital in der Summa von Siebenhundert Funfzig Reichsthalern Albertus, in jedem Johannis-Termin; was Sie aber bey Ihrem in Gottes Fügung stehenden Ableben, noch nicht empfangen hat, ist, ausser Ihr, Niemand weiter zu fordern berechtigt, bis etwa auf dasjenige, worüber ich mich unten näher erklären werde.

Drittens; So halbe indessen meine Tochter, nach Gottes Willen, mit Tode abgegangen ist; So wird die jährliche Zinsen = Summa der Siebenhundert Fünfzig Reichsthaler Albertus von dem Stiftungs = Capital, Jahr für Jahr, zu immerwährenden Zeiten, durch die Stiftungs = Verwaltung, wie nachfolgt, unabänderlich verwendet.

Dreyhundert Reichsthaler Albertus zur Unterstützung junger Studirender, die in Curland, vorzüglich aber in Mitau geboren sind, und an den nothdürftigsten Hülfsmitteln, zur Beförderung ihrer Ausbildung auf Gymnasien und Universitäten, Mangel leiden.

Diese Summa wird jährlich, in Quoten von hundert Reichsthälern Albertus, an drey Subjecte vertheilt, die durch Fleiß und gute Führung sich auszeichnen und angenehme Erwartungen erregen. Drey bis Vier Jahre, als so lange der Studien = Lauf gewöhnlich währet, kann diese Unterstützung eben denselben Subjecten zu gute kommen. Wären aber nur zwey Stipendiaten vorhanden; so kann, bis ein Dritter sich dazu findet, auch die ganze Summe von Dreyhundert Reichsthälern Albertus, unter Zweyen, die es jedoch besonders verdienen müssen, für das Jahr vertheilt werden. Andern Falles bleibt es bey dem jährlichen Stipendium von hundert Reichsthälern Albertus für das Subject, und was einmal übrig bliebe, wird so lange möglichst zinsbar gemacht, bis es gelegentlich, seiner einzigen Bestimmung gemäß, aufgewendet werden kann.

Zweihundert Reichthaler Albertus, zum Besten armer und verlassener Wittwen, die in keiner Versorgung = Anstalt sich befinden und zu den bedrückten und verschämten Haus = Armen in Mitau gehören. Diese Summa kann jährlich, unter Vier, Sechs bis Acht Wittwen, nach dem Gutfinden der Herren Stiftungs = Verwalter, vertheilt werden.

Zweihundert Reichsthaler Albertus, um armen Handwerks-Leuten, durch Anschaffung von Materialien oder Handwerks-Geräthe, in ihrem Métier nachzuhelfen, oder jungen Anfängern in dieser Klasse oder einem andern nützlichen Geschäfte, zur bessern Einrichtung, eine wohlangeordnete Unterstützung angebeihen zu lassen, damit ihr Fortkommen befördert werde. Diese Summe-Vertheilung kann an Sechs bis Acht Subjecte geschehen, und es soll von den Herrn Stiftungs-Verwaltern abhängen, ob Sie Ein und dasselbe Subject mehr, als Einmal, an dieser Unterstützung wollen Theil nehmen lassen.

Fünfzig-Reichsthaler Albertus, um dafür, so weit es reichen will, einige Kinder ganz armer Leute, mit Sicherheit, zur Schule zu halten. — Die Stiftungs-Verwaltung hat also, in solcher Rücksicht, das Schulgeld an die Lehrer unmittelbar zu entrichten, und, damit die Wohlthat nicht fruchtlos werde, von dem Fleiße der aufgenommenen Kinder sich zu versichern.

Viertens; Dieser meiner Anordnung zufolge werden also die Siebenhundert Fünfzig Reichsthaler Albertus, Zinsen von dem Stiftungs-Capital, welche jährlich bey der Verwaltung eingehen müssen, zu immerwährenden Zeiten verwendet, und die Herren Stiftungs-Verwalter versammeln sich deshalb an einem, Ihnen beliebigen, Orte, so oft es der Sachen Nothdurft erfordert, beratheu Sich über die vorkommenden Gegenstände, und beschließen, nach Uebereinstimmung oder Mehrheit der Stimmen; führen auch, über alle Ihre Verhandlungen, ein fortlaufendes, durch alle Zukunft sich erstreckendes, Protokoll, das, nebst allen Beylagen, sorgfältig und zweckmäßig aufzubewahren ist.

Fünftens; obgleich ich nach meiner vollkommensten Ueberzeugung, die mich auch ins Grab begleiten wird, über die Sicherheit und Unwandelbarkeit des, zur immerwährenden

milden Stiftung von mir gewidmeten Capitals und der daher fließenden jährlichen Zinsen, in keiner denkbaren Hinsicht besser, als geschehen, verfügen konnte: So können dennoch, in entfernter Zukunft, unvorherzusehende Umstände es gebieten, daß dieses Capital wiederum abgelöst und, dem Zwecke und seiner Bestimmung gemäß, anderweitig untergebracht werden mußte. Solchen Falles sollen demnach die, alsdann vorhandenen, Stiftungs-Verwalter verpflichtet und ganz uneingeschränkt berechtigt seyn, so ofte es künftig nöthig würde, das Stiftungs-Capital aufzukündigen und zweckmäßig und sicher anderweitig unterzubringen. Die Nothwendigkeit zu einem solchen Schritt soll aber nur dann dafür erkannt werden, wenn die bestimmten Zinsen zu Fünf Prozent nicht richtig eingehen, oder gar ausbleiben sollten.

Sechstens; die Auctorität der Verwaltung dieser meiner milden Stiftung, nach meinen hierinnen enthaltenen Anordnungen, beruht, ganz uneingeschränkt und unabhängig, zunächst auf denen von mir, in diesem meinen Testamente, benannten Herren, und ich bin dessen gewiß, daß die redliche und wohlwollende Ausführung meiner Ihnen anvertrauten Absichten, durch ihre Denke- und Handels-Weise, immerdar vollkommen gesichert sey, auch, nächst Ihnen, durch Sie und Ihre von Zeit zu Zeit zu erwählende Nachfolger, eben so vollkommen werde gesichert bleiben. Was nun aber die immervährende Fortdauer dieser Verwaltung anbelangt; So verordne ich hiedurch unabänderlich, daß Selbige immerdar aus Drey rechtlichen Männern, die dem Eurländischen Publikum angehören, und von welchen wenigstens Zwei immer in Mitau leben, bestehen und, bei etwannigem Abgange durch den Tod oder durch veränderte Lage und Verhältnisse des Einen oder Andern unter Ihnen, mittelst eigener, freyen und einstimmigen Wahl, unverzüglich Sich selbst zu ergänzen und gleichsam ununterbrochen vollständig

zu erhalten, die ausschließliche Berechtigung haben soll. Den Vorschlag, über das jedesmal zuzugesellende neue Mitglied, hat immer der Ältere in der Verwaltung und die von mir zuerst erbetenen Herren, nach der Folge Ihrer, hier geschehenen Benennung.

Siebtentens; Da es dieser von mir angeordneten Verwaltung auch selbst daran gelegen seyn muß, daß das Publikum von der Rechtlichkeit Ihres Verfahrens keine ungleiche Meinung haben dürfe: So wird es immerdar die Verpflichtung der Herren Stiftungs-Verwalter seyn, so bald ein Jahr nach meinem Tode verlaufen ist, alljährlich, in den ersten drey Monathen nach Johannis, eine ausführliche, von Allen unterzeichnete, Anzeige von der, durch Sie geschehene, Vorschriftsmäßigen Verwendung der eingegangenen Zinsen von dem Stiftungs-Capital, bei dem Äblichen Civil-Gericht der ersten Instanz zu Mitau, zur beliebigen Einsicht für Jedermann, einzureichen und niederzulegen, ohne jedoch dadurch zu weiterer Rede und Antwort jemals verbunden zu werden; denn ich überlasse Alles lediglich der Redlichkeit und Menschenfreundschaft derer, von mir zuerst ernannten, Herren Stiftungs-Verwalter und dererjenigen, die, durch Ihre und Ihrer Nachfolger vorsichtige und wohlmeinende Auswahl, in Zukunft die Verwaltung führen werden.

Achtens; Sollte auch, nach dem unbekanntem Loos der Sterblichkeit, es sich zutragen, daß meine Tochter früher mit Tode abginge, als Ihre vorbenannte alte Großmutter oder Mutter-Schwester, oder daß Beyde Sie noch überleben würden; So soll meiner Tochter Verbindlichkeit, von denen Ihr, während Ihrer Lebtag, zu entrichtenden Zinsen des Stiftungs-Capitals, diesen beyden würdigen Verwandten, und zwar einer Jeden jährlich Hundert Reichsthaler Albertus zu bezahlen, auf die Stiftungs-Verwaltung übergehen, welche sodann, meine angeordneten milden Verordnungen so lange

verhältnißmäßig einschränken muß, bis die dazu bestimmten Zinsen ganz frey geworden sind.

Dieses sind nun die Anordnungen, durch welche ich, zur Beförderung der Brauchbarkeit und Nützlichkeit guter, aber mittelloser, Menschen für das Publikum und, zur Erleichterung der Noth bedrängter Wittwen, habe beytragen wollen. Gott lasse es allen denjenigen, welche an meiner, Ihnen zugeordneten, Unterstützung und Beyhülfe Antheil erhalten werden, zum Segen gedeihen!

Hiermit schließe ich dann diesen meinen letzten Willen, welcher, woferne es demselben an irgend einer Förmlichkeit und Solennität ermangeln sollte, dennoch als ein Kodizill, Schenkung unter den Lebendigen oder von Todeswegen, Verfügung des Vaters unter seinen Kindern, Fideikommiß, oder, unter jedem andern Titel, wie es zu Recht geschehen kann, bestehen und erhalten bleiben soll. Darum flehe ich eine jede zuständige und auch die Allerhöchste Obrigkeit um die gerechteste und kräftigste Aufrechthaltung desselben, und besonders der von mir, zum Besten der Menschheit, angeordneten milden Stiftung, gegen alle unerwartete Anfechtungen und Beeinträchtigungen, um so mehr hiedurch ehrerbietigst an, da meine liebe Tochter, welcher ich diese meine letztwillige Verordnung, zu Ihrer Kenntniß derselben, mitgetheilt habe, solche beständig dankbar zu verehren, durch die von Ihr freywillig ausgefertigte, hier gleichfalls angeschlossene, Akte, mir zugesichert hat.

Dessen Allen zur Urkunde habe ich dieses mein Testament, in Gegenwart derer dazu erbetenen und zugleich mitunterzeichneten Zeugen, am Ende eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und will, daß es, nach erfolgter Publication, in die öffentlichen Akten eingetragen und gerichtlich besichert, sodann aber, zusammt der hier eingeschlossenen Original-Obligation über das Capital meiner milden Stiftung, dem Quittungs-

Entwurf für meine Tochter und Ihrer vorewähnten Erklärungs=Akte, an den von mir ernannten Herrn Executor dieses meines Testaments, im Original, zur Ausführung übergeben werden soll.

So geschehen zu Mitau, den 17ten April des Jahres 1807.

- (L. S.) Christian Ulrich Wunsch,
meine eigene Hand und mein Siegel.
- (L. S.) Johann Heinrich von Bolschwing,
als erbetener Zeuge,
meine Hand und mein Siegel.
- (L. S.) Heinr. Adolph Egel,
als hiezu erbetener Zeuge,
meine eigene Hand und mein Siegel.

Da mein Verehrungswürdigster Vater, Herr Hofrath Christian Ulrich Wunsch, die Vertrauensvolle Güte gegen mich gehabt hat, seine letztwillige Verordnung über sein gesamntes Vermögen mir zu meiner unverhaltenen Kenntniß, zu überreichen, und ich in derselben Seine liebeiche Vorsorge für mein künftiges Wohlfeyn, wie überhaupt, so besonders noch darin, daß er auch von demjenigen Capital, welches Er, nach dem Drange seines erkenntlichen Herzens, zu frommen Zwecken für das Publikum bestimmt hat, die jährlichen Nutzungen, so lange meine Tage währen, nur mir ausgesetzt und gelassen hat, mit dankbarer Rührung erkannt habe; So kann ich es mir nicht versagen, für diese seine wohlwollende Anordnung sowohl, als für alle die zahlreichen Beweise seiner väterlichsten Zuneigung und Liebe gegen mich, die Er mir, besonders bei den unglücklichen Schicksalen, die mich betroffen, nicht entzogen hat, Ihm Selbst von meiner innigsten, kindlichen Dank=Empfindung einen immerwährenden, unzweifelhaften Ausdruck hiemit zu übergeben und Seine mir so theure Zufriedenheit, bei dem herannahenden Abende Seines Lebens, dadurch zu befestigen.

Dessen zur Urkunde habe ich diese meine treugemeinte Erklärung und Zusicherung, eigenhändig und in erbetener Assistenz, unterschrieben und besiegelt.

Gegeben zu Mitau, den 11ten April 1807.

(L. S.) Carolina Charlotta Sophia Wunsch,
verehelicht gewesene Krischen,
meine Hand und Siegel.

(L. S.) Ludwig Jacob Zevelcke,
als hiezu besonders erbetener Assistent,
meine Hand und mein Siegel.

Entwurf zur Quittung,

nach welcher meine Tochter die Ihr, von meinem Stiftungs-Capital ausgesetzten Zinsen, nach meinem Tode, zu erhalten hat.

Daß ich, am Ende eigenhändig und in erbetener Assistance Unterschriebene, die, nach einer von mir dankbar respectirten Anordnung meines verstorbenen Vaters, Weyl. Herrn Hofrath Christian Ulrich Wunsch zu Mitau, mir auf meine Lebtag ausgesetzten Zinsen von dem, durch Ihn, zu einer milden Stiftung bestimmten Capital, in der Summa von Siebenhundert Fünfzig Reichsthälern Albertus, dato aus den Händen der von Demselben etablirten Stiftungs-Bewaltung baar empfangen habe, und davon an meine liebe Großmutter Sophia Margaretha Janzon, geb. Neumann, hundert Reichsthäler Albertus, und an meine Tante Maria Magdalena Janzon auch Hundert Reichsthäler Albertus auszuführen schuldig bin; Solches bescheinige ich, zugleich quittirend, hiedurch. Gegeben zu Mitau, den

(Auf dem Umschlage)

Hierinnen

ist mein Testament und letzter Wille, welcher, gleich nach meinem erfolgten Ableben, bei Einem Mitauschen Oberhaupt-

manns=Gerichte, wo ich ihn zur Aufbewahrung niedergelegt habe, eröffnet, publiciret und dem von mir ernannten Executor, nach Maaßgabe meiner Anordnung, zur Ausführung übergeben werden soll.

Christan Ullrich Wunsch,
meine Hand und

(Der Umschlag mit fünf rothen Siegeln versehen.)

Bey- und Nachtrag
zu meinem
Anno 1807 im Juny=Monat
gemachten Testamente.

Im Jahr 1807 im Juny=Monat machte ich mein Testament und legte es im Instanz=Gericht nieder.

Die Veranlassung hiezu war:

„Die nicht glückliche und nach 4 Jahren wieder getrennte Verheirathung meiner Tochter; wobei sie ihre Zufriedenheit und einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens einbüßte.“

Da kein Mensch mit einiger Gewißheit in die Zukunft zu sehen vermag, und doch gleichwohl jedem Vater der natürliche Wunsch am Herzen liegt, sein Kind, auch nach seinem Tode, noch versorgt und glücklich zu wissen; so wird er auch gewiß bey seinem Leben noch Alles ihm Mögliche anwenden, dies zu gründen.

In Betracht dieses, und um meiner lieben, in mancher Rücksicht sehr gebeugten und unglücklichen Tochter, in die Zukunft wenigstens für drückenden Mangel zu sichern; so bestimmte ich zu dieser Absicht ein Capital von Funfzehn Tausend Thalern Albertus als bey weitem der größte Theil meines ganzen Vermögens, wovon sie nach meinem Tode die Renten, so lange sie lebte, genießen sollte. — Diese 15000 Rthlr. Alb. waren Sr. Excellenz, der Herr Graf und Ritter Carl von Medem, so gefällig, als ein beständig bleibendes

Capital und als Erste Schuld auf Renten, Cappeln und Wessaten zu 5 pro Cent anzunehmen. Außer diesen 750 Rthlr. Ab. jährlicher Renten war sie denn auch die Einzige und Alleine Erbin meines gänzlichen noch übrigen Vermögens, womit sie nach meinem Tode nach eigenem Gefallen schalten und walten konnte.

Da es nun aber der unerforschlichen — doch gewiß weisen und gerechten — Vorsehung gefallen, daß meine gute, liebe Tochter ihre Lebens=Bahn vor mir enden sollte; so halte ich es für nothwendig, über mein nun noch übriges Vermögen bestimmt zu verfügen, wie ich es damit nach meinem Tode gehalten wissen will.

Alles, was ich habe und besitze, ist mein Eigenes und Wohlerworbenes Vermögen, daher bin ich auch berechtiget, nach meinem eigenen Gefallen und Gutdünken damit zu disponiren.

Das von mir im Juny 1807 gemachte Testament geht nun nach meinem Tode in Erfüllung. Nur die Renten, die den ersten Johannis=Termin nach meinem Tode fallen, bestimme ich meinen armen Freunden in meinem Vaterlande. Ich bin in Bergen auf der Insel Rügen gebürtig. Nahe Anverwandte habe ich auch da nicht. Ich habe keine Geschwister, außer einem Bruder gehabt, der schon längst todt ist; auch der hatte keine Kinder. Von einem Vaterbruder und von einer Mutterschwester können vielleicht noch Kindes=Kinder da seyn. Dem sey aber wie ihm wolle, arm sind sie gewiß, und sie werden es auch gerne entgegen nehmen. Am sichersten käme es denn da wohl in die rechten Hände, wenn es an denen beyden Herren Predigern an der lutherischen Kirche übermacht würde. Die Herren Steffenhagen und Sohn werden dies gefälligst besorgen. Nach diesem werden denn die Renten, so wie es im Testamente bestimmt ist, vertheilt; doch wünschte ich, daß auf diejenigen, die Medicin und

Chirurgie studieren, vorzüglich Rücksicht genommen werden möge. Und sollte der junge Lysowsky, dessen Mutter eine Schwester-Tochter meiner seel. Frau ist, studieren wollen, so hätte er denn wohl das erste Recht, die Universitäts-Jahre durch, dieß Vermächtniß zu genießen.

Außer den kleinen Vermächtnissen und Schenkungen, die in einer besonders hierbey angeschlossenen Beilage bestimmt und bezeichnet sind, ernenne ich die Frau Charlotta Amalia Benigna v. Lysowsky, geb. Dhm, zur Universal-Erbin meines anjezt noch besitzenden Vermögens. Sie ist eine Schwestertochter meiner seeligen Frau, und war die Jugendfreundin meiner Tochter. Ich bin dieser guten Frau für die unermüdete und herzliche Sorgfalt und Pflege in der letzten Krankheit meiner seel. Tochter vielen Dank schuldig. Meine Tochter hat mich auch noch den Tag vor ihrem Tode, vorzüglich für Sie zu sorgen, welches ich ihr auch versprach und auch gerne erfülle. Ueberdem besorgt sie auch anjezt ganz meine häusliche Wirthschaft, und durch die liebevolle und sorgfältige Pflege, die ich bei meiner Kränklichkeit in meinem Alter von ihr genieße, ersetzt sie mir, so viel dieß möglich ist, den schmerzlichen Verlust meiner seel. Tochter. Dankbarkeit und herzliche Liebe verpflichten mich daher, meine Nichte Lysowsky für meine Tochter anzunehmen und Ihr dadurch das völlige Recht zur Ersten Erbin meines Nachlasses zu geben. Die Frau v. Lysowsky geb. Dhm, erhält daher, als meine Universal-Erbin, das Haus nebst allen Möbeln, Silber, Porzellain, Wäsche, Kleider u. s. w. auch die für Sie und Ihren Sohn in der Beilage bestimmten und besonders bezeichneten Obligationen nebst das noch übrige baare Geld, was nach denen in der Beilage bestimmten Vermächtnissen übrig bleibt. Meine Nichte hat daher gleich nach meinem Tode mit Allem hier genannten als mit ihrem wahren und rechtmäßigen Eigenthum zu schalten und zu walten.

In der obenbenannten und hierbey angeschlossenen von mir selbst geschriebenen und unterschriebenen Beylage wird alles genau bestimmt und bezeichnet seyn, Was und für Wen ich die übrigen kleinen Vermächtnisse bestimme. Mein lieber Freund und Testaments = Verweser, der Herr Gouvernements = Buchdrucker Peters = Steffenhagen wird gewiß noch die Liebe und Freundschaft für mich haben, dieß Alles, so wie ich es hier wünsche, gemeinschaftlich mit meiner Nichte Lysow sky und ihrem Manne gefälligst zu besorgen. — Mein Schwieger = sohn, der Herr Capitain Friedrich von Torck behält Alles, was ich meiner seel. Tochter bei ihrer Verheyrahlung als Aussteuer mitgab; hierzu gehören auch die Ihr baar mitgegebenen 1000 Rthlr. Alb. Ferner erhält Er die in der Beylage für Ihn bestimmten und bezeichneten Obligationen.

Hierbey füge ich die Bitte: daß die Herren Creditoren ihren Debitoren mit den etwanigen Auszahlungen der Obligationen nicht schwer fallen und drücken mögen. Ich habe dieß in meinem Leben nicht gethan, und es würde mir leid thun, wenn es nach meinem Tode geschähe.

Dieß ist es, was ich noch zu dem im Juny 1807 gemachten Testamente hinzufüge: Und daß dieß mein fester und unabänderlicher Wille ist, bezeuge ich mit denen hier mit unterschriebenen Herren Zeugen und mit meiner eigenhändigen Namens = Unterschrift und mit meinem Siegel. So geschehen zu Mitau, den $\frac{25. \text{Nov.}}{7. \text{Dec.}}$ 1810.

- (L. S.) Christian Ulrich Wunsch,
meine Hand und mein Siegel.
- (L. S.) Heinrich Adolph Egel, als hiezu
erbetener Zeuge, meine Hand und Siegel.
- (L. S.) Johann Friedrich Steffenhagen.
als hiezu erbetener Zeuge, meine Hand und Siegel.
- (L. S.) Johann Martin Peters = Steffenhagen,
meine Hand und Siegel.

Beilage
zu dem Nach- und Beitrage
meines im Jahr 1807 gemachten
Testamentes.

Meine Nichte Charlotte Amalia Benigna v. Lysowsky geborene Ihm, ist die Einzige Universal-Erbin meines jetzt noch übrigen Vermögens und Nachlasses. Sie nimmt daher gleich nach meinem Tode das Haus nebst Allem, was darin ist, und zu dem Hause gehört, in Besitz, und schaltet und waltet damit als ihr eigenes und wohl-erworbenes Eigenthum nach eigenem Gefallen wie Sie will. Es gehört ihr auch mit allem Rechte, als meiner nächsten Anverwandtin, und als sorgfältige und theilnehmende Pflegerin in meiner langen Krankheit und Alter hat sie es auch verdient. Das wenige baare Geld und einige Obligationen habe ich Ihr schon in meinem Leben mit warmer Hand geschenkt. — Ausgenommen hiervon sind die kleinen Geschenke und Vermächtnisse, die aber auch alle abgetheilt und bezeichnet da liegen und hier angemerkt sind.

Mein gewesener Schwiegersohn, der Herr Capitaine Friedrich v. Torck, ist mit dem, was Er hier nun noch nach meinem Tode erhält, gänzlich und auf immer abgefunden, und hat, und soll auch nunmehr nicht den allergeringsten Antheil an meinem nun noch übrigen wenigen Vermögen und Nachlass haben; dies ist mein fester und unabänderlicher Wille. Der Herr Cap. v. Torck hat so weit mehr von mir erhalten, als ich Ihm billig hätte geben können und sollen; weil meine nächsten Anverwandten, die guten Lysowskys, beyweitem weniger erhalten, denen ich in meinen letzten sehr kränklichen Lebens-Jahren für ihre sorgfältige und theilnehmende Pflege doch sehr viel zu verdanken habe. — Ich habe d. H. E. v.

Torck die ganze Aussteuer, die ich meiner Tochter mit gab, und die mir noch über 2000 Rthlr. Alb. gekostet, gelassen und nichts zurückgenommen. Ohngefähr 3 Monat nach der Hochzeit gab ich d. H. E. v. Torck Eintausend Rthlr. Alb., worüber er meiner Tochter eine Obligation und auch die Renten geben wollte; dies geschah aber nicht. Nach dem Tode meiner seel. Tochter habe ich d. H. E. v. Torck zwey Jahre hinter einander 1000 Rthlr. Alb. geliehen; über diese 2000 Rthlr. Alb. habe ich 2 Obligationen, jede von 1000 Rthlr. Alb.; auch hiervon habe ich keine Interessen genommen. Diese beyden Obligationen gebe ich Ihm nach meinem Tode auch zurück und schenke Ihm noch überdem 3 kleine Papiere, Eine Obligation von 100 Rthlr. Alb. und die andere von 60 Rthlr. Alb. von dem Nagelschmied Ripcke; das 3te Papier ist von d. H. E. Kowalewsky, ein Revers über 100 Rthlr. Alb. Dies kann d. H. E. v. Torck sich bei Gelegenheit auszahlen lassen; denn baar haben diese Männer dies Geld in Albertus von mir erhalten. Ich bitte aber, diese Männer nicht zur Unzeit schwer zu fallen und zu kränken. Außer Allem Diesem habe ich die Hochzeits- und Beerdigungs-Kosten, welche letztere hier sehr kostspielig sind, auch allein aus meinem Vermögen bestritten. — Ich weiß es sehr wohl, daß der Hr. v. Torck mir die 2000 Rthlr. Alb., die ich Ihm geliehen und worüber die Obligationes da sind, hätte wieder bezahlen müssen; auch könnte ich mit allem Rechte, wenigstens die Hälfte, von der Mitgabe und all dem Uebrigen zurückfordern, allein um allen, so viel es mir möglich ist, zufrieden zu stellen, so mag es denn nun so bleiben, aber hiermit hat es denn auch sein Bewenden, und weiter soll und muß d. H. E. v. Torck auch von meinem nun noch übrigen Vermögen und Nachlaß weder verlangen, noch Anspruch machen können noch wollen; dies ist mein fester und unabänderlicher letzter Wille. — Ich habe mich hierbey wohl unnöthig weitläufig und lange aufgehalten,

bleibt, könnte wohl jährlich gesammelt, und dadurch das kleine Capital vergrößert werden, und hiervon wäre dann der Renten-Ertrag zu irgend wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Dies ist es, was ich in dieser Beilage noch bestimmt und festgesetzt habe, und was ich gewiß hoffe, daß es pünktlich so nach meinem Wunsche erfüllt und ausgerichtet werden wird. Mein Freund und Testaments-Vollzieher, der Herr Gouvernements-Buchdrucker Peters = Steffenhagen, wird gewiß für den alten abgeschiedenen Freund noch die Liebe und Freundschaft haben, und meiner Nichte, der Frau v. Lysowsky, und ihrem Manne, hierbey behülflich seyn, und ihnen mit gutem Rath beystehen und behülflich seyn, und es auch nicht zugeben, daß sich Andere hierin mischen und diese beyden guten Menschen in ihrem rechtmäßig erlangten Eigenthum beeinträchtigen.

Sollte ich in der Folge noch Etwas hier hinzusetzen wollen; so werde ich auch dieses jedesmal zur Beglaubigung mit meinem Namen unterschreiben.

(L. S.) Christian Ulrich Wunsch,
meine Hand und mein Siegel.

(L. S.) J. M. Peters : Steffenhagen,
meine Hand und mein Siegel.

(L. S.) Heinr. Adolph Egel,
als hierzu erbetener Zeuge,
meine Hand und mein Siegel.

Noch einige kleine Erinnerungen.

Von den 200 Rthlr. Alb., die in meinem Testament jährlich für arme Wittwen bestimmt sind, könnte die Wittwe des Diakonus an der deutschen Kirche, wenn eine da ist, wohl vorzüglich mit Antheil haben; doch die Aermsten und Bedürftigsten gehen vor.

So wie an den 200 Rthlr. Alb., die für verarmte Handwerker und junge Anfänger zur Unterstützung bestimmt sind, der Ebräer Josua Behr jährlich einen kleinen Antheil haben könnte; Er ist sehr arm, hat viele Kinder, und — wir haben ja Alle einen Gott! —

Da ich nun schon in der zwanzigsten Woche an einer Entkräftung darnieder liege, und sich seit 8 Tagen noch einige andere Uebel dazu eingefunden, so möchte ich wohl, wenn es so fortgeht, schwerlich die Johannis-Tage noch erleben; Deswegen will ich hier, da ich mich noch so viel bey Kräften fühle, in Gegenwart einiger Zeugen, noch Einiges wiederholen und fest bestimmen:

Meine adoptirte Tochter, die Frau Charlotta Amalia Benigna v. Lysowsky, geborne Dhm, habe ich bereits jetzt, da ich noch lebe, mit warmer Hand, die für sie bestimmten Obligationen nebst das wenige baare Geld und das Haus, mit Allem, was darinnen ist und zu dem Hause gehört, geschenkt, so daß Sie jetzt schon mit dem Allen, als mit Ihrem wahren und wohlervorbenen Eigenthum schaltet und waltet.

Die Interessen, welche in meinem Testament, das ich 1807 im Juny-Monat machte, waren für meine Tochter, die damals noch lebte, auf ihre Lebenszeit bestimmt, an jetzt aber gehören sie diesen Johannis noch zu meinem häuslichen Bedarf, wovon auch Manches, in diesem nun schon verflossenen Jahr Rückständige noch zu berichtigen ist, und das Uebrige soll zur Vollendung meiner Grabstätte angewandt werden.

Diese 750 Rthlr. Alb. Interessen erhalten, nach meinem Tode im Jahr 1816 meine arme Anverwandten in meinem Vaterlande auf der Insel Rügen. Mein Herr Testaments-Bewalter, dH. E. Gouvernements-Buchdrucker Peters =

Steffenhagen, der auch dies Alles als gegenwärtiger Zeuge mit unterschreibt, kennt und weiß Alles, was mir angeht und am Herzen liegt, und wird auch Alles auf das Freundschaftlichste besorgen. Da ich völlig überzeugt bin, daß mein Freund, d. H. E. Peters = Steffenhagen, Alles genau weiß, und auch eben so gewiß überzeugt bin, daß Er Alles auf das Pünktlichste besorgen wird, so habe ich hier weiter nichts hinzuzusetzen, als daß dies Alles mein fester und unabänderlicher Wille ist, welches ich hier noch mit meines Namens Unterschrift und mit meinem Siegel bekräftige. So geschehen zu Mitau, den $18/30$ May im Jahr 1815.

(L. S.) Christian Ulrich Wunsch,
meine Hand und Siegel.

(L. S.) J. M. Peters = Steffenhagen,
meine Hand und mein Siegel.

(L. S.) Heinr. Adolph Egel,
als hierzu erbetener Zeuge,
meine Hand und Siegel.

(Auf dem Umschlage):

Dieser Nach- und Beytrag zu meinem im Juny = Monat Anno 1807 gemachten Testament, enthält meinen letzten unabänderlichen Willen, und wird sogleich an meinem Sterbetage von meinem Testaments = Vollzieher, dem Herrn Peters = Steffenhagen, eröffnet. Dies geschieht in Beyseyn meiner Nichte Lysowsky und ihres Mannes, und wenn es möglich ist in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Egel. — Auch noch um die Erfüllung dieses letzten Wunsches, meine Herren! bittet

Ihr

abgeschiedener Freund
C. U. Wunsch.

(Der Umschlag mit zwey schwarzen Siegeln versehen.)

Ao. 1815, den 30sten September, ist diese letztwillige Verordnung, samt Beylagen und Nachträgen, vor dem Protokolle Eines Mitauschen Oberhauptmanns = Gerichts publicirt auch sodann, auf die darin enthaltene Verfügung, den Mitauschen Instanz = Gerichts = Akten ingrossiret, und mit Umlegung eines Summen = Bogens von 40 Rbl. üblichermaßen korroboriret worden. Actum Mitaviae, ut supra.

Zehn Rubel
Siegelzoll
erhoben.



G. Zarder,
Sac. Cae. Maj. Ass. Colleg.
et Jud. pr. Inst. Mitav. Secrs.

Das von der Stiftungsverwaltung geführte Protocollbuch beginnt mit dem 31sten Mai 1817. Die Vertheilung der testamentarisch verordneten Unterstützungssummen an die von den Verwaltern ausgewählten Nießlinge geschah von Johannis 1817 ab, da die Zinsen des ersten Jahres (1816) an die Freunde und Angehörigen des Erblassers zu versenden waren. Gleich in der ersten Sitzung der Verwalter erklärte der Herr Graf Carl v. Medem, d. J. Kurländischer Landesbevollmächtigter, daß er das auf seinen Gütern ruhende Stiftungscapital jährlich mit tausend Rbl. S. verzinsen wolle und in Folge dessen wurde beschlossen, bei den für die Nießlinge aller Classen bestimmten Quoten den Albertusthaler zu 128 Kop. S. zu rechnen. Am 6ten Mai 1822 trafen die Stiftsverwalter, aus dem Grafen Carl v. Medem, dem Gouvernements = Buchdrucker J. M. Peters = Steffenhagen und dem Oberhofgerichts = Advocaten Philipp Boetticher bestehend, in Beziehung auf die von dem Testator in der Beilage zu dem unterm $\frac{25. \text{Nov.}}{7. \text{Dec.}}$ 1810 errichteten Bei- und Nachtrage zu seinem Testamente verlaublichen Anordnung über die Ansammlung eines kleinen Capitals aus den Renten

der Kasack'schen Obligation von 1000 Thlr. Alb., die zur Unterhaltung seiner Begräbnißstätte dienen sollen, in so weit von derselben ein Ueberschuß verbliebe, folgende Bestimmungen:

Zuerst legten die Stiftsverwalter eine schriftliche Erklärung darüber nieder, daß die Wünsche des verstorbenen Testators, nach seinen mündlich dem Herrn Peters=Steffenhagen darüber gemachten Aeußerungen, nicht auf schnelles Ansammeln jener Renten zu einem namhaften Capitale beschränkt, vielmehr seine Absicht gewesen, daß die Verwaltung zu keiner Zeit behindert werde, Nothleidenden in außerordentlichen Fällen helfen zu können, wobei er zugleich zu erkennen gegeben, daß aus diesem Fonds redlichthätige, durch Krankheiten in ihrem Wohlstande zurückgekommene Familienväter, oder wenn einer durch Krieg, Feuer= oder Wasser'snoth das Seinige verloren, nicht minder hilflose Wittwen und Waisen, so wie unbemittelte, talentvolle Studierende Unterstützung und diese zwar nach bewandten Umständen entweder durch ein rentenfreies Darlehn von etwa 200 Rbl. S. oder durch den Ueberschuß des einjährigen Rentenertrages von 1000 Thlr. Alb. zu erhalten hätten.

Sodann vereinigten sie mit dem vorhandenen Capitale von 1000 Thlr. Alb. die bis dahin gemachten Ersparnisse im Betrage von 496 Rbl. S.

Drittens setzten sie fest, daß dieser Capitalbestand durch Einbringung von Renten vorläufig bis zu der Summe von $3333\frac{1}{3}$ Rbl. S. und daher bis auf einen alljährlichen Rentenertrag von 200 Rbl. S. gebracht werden solle, weshalb bis dahin, wo der Capitalstock die Summe von 2500 Rbl. S. erreicht, die Hälfte der Renten, und von diesem Zeitpunkte an ein Drittheil der Renten dem Capital bis zur Erreichung der festgesetzten Summe von $3333\frac{1}{3}$ Rbl. S. zuzuschlagen, der Rest der Renten zuvörderst in der Hälfte, sodann in zwei Drittheilen ihres Betrages zu dem oben ausgesprochenen Zwecke zu verwenden sey. Die Vermehrung des Capital-

stoch über die Summe von 3333 $\frac{1}{3}$ Rbl. S. hinaus überließen sie

Viertens dem Ermessen der künftigen Verwalter und beschloffen

Fünftens bei der Unterstützung durch zinsfreie Darlehen nicht schlechtthin auf hypothecarische Sicherheit, sondern auf die Person und die Würdigkeit des Hülfbedürftigen Rücksicht zu nehmen, und nur in dem Falle, wo durch unvorherzusehende Verluste eine Schmälerung des Capitals eingetreten, durch größere Rentenersparung auf die möglichst baldige Ergänzung desselben hinzuwirken.

Was die Auswahl der Nießlinge anbelangt, so sahen sich die Verwalter schon in den ersten Jahren des Bestandes der Stiftung in die Nothwendigkeit versetzt, wiederholt bekannt zu machen, daß die Gesuche um Theilnahme an dem Genusse der Stiftung jährlich nur im Monate Mai und zwar schriftlich bei ihnen einzureichen seien, und beschloffen bei der steigenden Zahl der Angemeldeten im Jahre 1829, um der großen Zudringlichkeit ungeeigneter Personen wenigstens einigermaßen eine Grenze zu setzen: es solle alljährlich durch das Aurländische Amts- und Intelligenzblatt bekannt gemacht werden, wer namentlich zum Genusse gelangt sei und durch wessen Empfehlung dies bewirkt worden. Demungeachtet hatten im darauf folgenden Jahre (1830) neun Studierende um das Stipendium angesucht, außer den acht bereits angenommenen Wittwen aber noch 43 andere, so wie 30 Gewerksmänner Unterstützungen begehrt. Die Auswahl unter diesen Hülfbedürftigen mußte der Verwaltung um so schwieriger fallen, als die Gesuche derselben von Zeugnissen geachteter Männer begleitet waren, an der Würdigkeit der Empfohlenen also nicht gezweifelt werden konnte. In Beziehung auf die Gewerksmänner befolgte die Verwaltung im Allgemeinen die Regel, aus jeder Gewerklasse Einen zur Theilnahme zuzulassen und forderte öffentlich auf, ihr nur moralisch gute,

fleißige und in ihrem Fache geschickte Arbeiter zu empfehlen, wandte sich auch in Rücksicht auf die besonders zahlreichen Anmeldungen aus der Classe der Schuhmacher mit einer Anfrage über die Bedürftigsten an den Aeltermann des Amtes. Hierbei wurde jedoch, dem Sinne der testamentarischen Verordnung zufolge weniger auf wirklich Verarmte als auf junge Anfänger und solche Rücksicht genommen, denen die erleichterte Anschaffung von Materialien und Handwerksgeräthe ein besseres Fortkommen versprach, was diejenigen wohl bedenken sollten, die sich um die Aufnahme unter die Nießlinge des Wünsch'schen Legats bemühen. Für eigentliche Noth hatte Wünsch in der Stiftung zu Gunsten armer Wittwen gesorgt, den Gewerksmännern wollte er die Wegräumung der ihrer practischen Thätigkeit entgegenstehenden Hindernisse leichter machen; auf die zu solcher Thätigkeit untauglich Gewordenen und hiedurch in Noth Gerathenen kann die hier bezügliche testamentarische Bestimmung nicht ausgedehnt werden.

Die Zahl der Wittwen, an welche die im Testamente ausgesetzte Summe von 200 Rthlr. Alb. jährlich zu vertheilen ist, wurde von der Verwaltung gleich anfänglich auf die angegebene höchste, nämlich acht festgesetzt, wonach die Quote jeder Einzelnen 32 Rbl. S. beträgt. Eben so wurde bei den Gewerksmännern diese höchste Zahl bei der gleichen Quote angenommen und nur zweimal, in dem dritten und vierten Jahre der Stiftung (1819 und 1820) waren der unterstützten Gewerksmänner weniger, in dem ersteren Jahre nämlich drei, in dem anderen sechs. Der in Folge der obangeführten Beschlußnahme über die Capitalvermehrung sich allmählich steigende Rentenertrag gestattete im Laufe der Zeit eine verhältnißmäßige Vermehrung der Nießlinge, so daß in den letzten acht Jahren zuerst 2, dann 5, 8, 13, 14, 19, 21 und endlich 27 Wittwen und ebenso 4 bis 6 Gewerksmänner außer jenen acht mit 32 Rbl. S. bedachten

eine Unterstützung, freilich in dem geringeren Betrage von acht oder noch weniger Rubeln erhielten.

Der ursprüngliche Stiftungsfonds von 15,000 Rthlr. Alb. zu 5 pCt. auf die Güter Kemten, Cappeln und Weesahen ausgeliehen, repräsentirte ein Capital von 20,000 Rbl. S., da der Besitzer jener Güter, der Herr Reichsgraf v. Medem die Renten mit 1000 Rbl. S. jährlich, seinem freiwilligen Anerbieten gemäß, berichtigte. Nach dem im Jahre 1827 erfolgten Ableben des genannten Herrn Grafen hielt sich dessen Erbe, der Herr Reichsgraf Carl von Medem auf Alt-Auz und Kemten nicht länger für verpflichtet, die von seinem Vater bewilligte Rente zu bezahlen, sondern beschränkte diese auf den eigentlichen Betrag von 945 Rbl. S., ließ sich aber nach gepflogener Unterhandlung mit der Stiftsverwaltung willig finden, die fehlenden 55 Rbl. S. als ein Geschenk der Rentensumme hinzuzufügen, was die Verwaltung anzunehmen um so mehr für angemessen erachtete, als sie mit einer bei der Kurl. Govv.-Regierung über die Verringerung der Rentenzahlung angebrachten Beschwerde ab- und an den ordinären Richter verwiesen worden, die Führung eines langwierigen Prozesses aber zu vermeiden trachtete. Dieselbe Rücksicht bewog sie später im Jahre 1835 die von dem Hrn. Reichsgrafen C. v. Medem angebotene Rückzahlung des auf seine Güter angelegten Stiftungscapitals von 15,000 Rthlr. Alb. oder 18,900 Rbl. S., das derselbe nicht länger behalten zu wollen erklärte, weil jenen Gütern, die er ex providentia majorum ererbt, die Last eines unablässlichen Capitals rechtlich nicht aufgebürdet werden können, anzunehmen unter der Bedingung jedoch, daß die Rückzahlung jenes Capitals, welches ursprünglich in neuen Thalern dargeliehen war, in der Summe von 20,000 Rbl. S. erfolge. Diese Bedingung genehmigte der Graf v. Medem seinerseits und so fand die Heimzahlung zu Johannis 1836 statt. Nunmehr wurde dieses Capital auf das von J. M. Peters-Steppenhagen für

40,150 Rbl. S. meistbietlich erstandene Gut Capsehden als erstes, einziges und letztes Geld zu 5 pEt. vergeben, auch auf demselben unter gleichen Bedingungen belassen, als es auf die Steffenhagensche Tochter Christine Wilhelmine und deren Ehegatten, den Notar Ludwig Schaaf überging.

Zu Johannis 1846 bestand das Stiftungsvermögen:

1)	aus 20,000 Rbl.	auf Capsehden ruhend à 5 pEt.	<small>Excl. S</small>
		mit einem Rentenertrage von .	1000. —
2)	= 300 =	der verstorb. Regierungsräthin Diederichs auf deren in der Palaisstraße in Mitau sub N ^o 59 belegen ^s Haus zu 6 pEt. dargeliehen	18. —
3)	= 100 =	der verwittweten Frau Pastorin Schulz zu 6 pEt. dargeliehen	6. —
4)	= 50 =	bei der Sparcasse zu 5 pEt. untergebracht	2. 50.
5)	= 1,260 =	die ursprüngliche Kasackische Obligation von 1000 Rthlr. N. auf dem Hause im 1. Quartier sub N ^o 88 ruhend, aus dem Kasackischen Concurse in den Besitz der Frau Hellmann, geb. Specovius, und neuer- dings in den des Schneider- meisters Seegebrok überge- gangen, zu 6 pEt. dargeliehen	75. 60.
6)	= 1,400 =	in Pfandbriefen angelegt, zu 4 pEt.	56. —

Summa 23,110 Rbl. S. an Capital mit einem jähr-
lichen Rentenertrage von . . . 1158. 10.

Die hinterlassene Kasackische Obligation von 1000 Rthlr. Alb. hatte sich also in Folge der am 6ten Mai 1822 von der Verwaltung getroffenen Bestimmung bis zu der Summe von 3110 Rbl. S. vermehrt.

Neben der Wohlthat, die Wünsch durch seine Stiftung vorzugsweise der Stadt Mitau erwies, hatte er auch seiner Heimath nicht vergessen. Außer dem Jahresbetrage der Zinsen seines Stiftungscapitals, welche seinen Angehörigen auf der Insel Rügen mit 1020 Rbl. S. übermacht wurden, hinterließ er zu dem Bau einer Orgel in Bergen 200 Rbl. S. und für die Armen dieser Stadt 1000 Thlr. pommerisch, welche Summen er seinem Testaments-Vollstrecker J. M. Peters = Steffenhagen besonders anvertraut hatte. Die Verwaltung dieses Legats übergab Steffenhagen nach der ihm hiezu ertheilten Befugniß anfänglich dem Superintendenten Droyseu in Bergen und später dessen Sohne, dem eben daselbst lebenden Rector Droyseu. Als im Jahre 1836 der Flecken Gingst auf Rügen, in welchem Wünsch den ersten Grund zur practischen Arzneikunde gelegt, in Feuer aufgegangen, nahmen die derzeitigen Verwalter Anlaß, den Abgebrannten aus den Ersparnissen der Stiftung eine Unterstützung von 100 Rbl. S. zu senden. Folgten sie hiebei der im Allgemeinen ausgesprochenen Absicht von Wünsch, denjenigen zu helfen, welche durch Feuersnoth das Ihrige verloren, so war doch diese Theilnahme für sein Heimathland besonders aus dem Verständnisse seines Characters, aus der Kenntniß der von ihm seinem Vaterlande bewahrten Gesinnung hervorgegangen.

Welche bedeutende Summen während der 30jährigen Dauer der Stiftung in den von dieser vorgeschriebenen Richtungen verausgabt worden, welche beträchtliche Zahl von Personen in ihr die Mittel zur Abwehr der Noth, zu fernerm Fortkommen, zur Vollendung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gewannen, mag die folgende Uebersicht zeigen, welche hie

auf geringfügige Einzelheiten eine Rechnungslegung über alle Berausgabung enthält.

- Rbl. Kop.
- 1) Es wurde an die Angehörigen und Freunde von Wunsch auf Rüben der Rentenertrag des ersten Verwaltungsjahres (1816) abgesandt mit 1,020. —
- 2) Das Stipendium für Studierende wurde ertheilt:
- | | | |
|-------------------------|-------------|--|
| an 1 4mal zu 128 Rbl. = | 512 R. — R. | |
| an 26 3mal dito = | 9,984 = — = | |
| an 4 2mal dito = | 1,024 = — = | |
| an 5 1mal dito = | 640 = — = | |

Im Ganzen an 36 Personen
95mal 12,160 R. — R.

Hiernächst erhielten 13 Studierende einmalige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 803 = 42 = 12,963. 42.

von welchen letzteren der geringere Theil zurückgezahlt, der größere als bleibendes Geschenk angesehen wurde.

- 3) Die für arme Wittwen ausgesetzten Summen wurden vertheilt:
- | | | |
|--|-----------|----------------|
| an 232 Frauen in dem Betrage von 32 Rbl.
(mit kleinen Abweichungen) . = | 7412 Rbl. | |
| an 149 Frauen einmalige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1084 = | | <u>8,496 —</u> |

Die in den Genuß der testamentarischen Quoten gesetzten Wittwen wechselten nicht mit jedem Jahre; bei anhaltend gleicher Bedürftigkeit blieben die einmal Unterstützten lange Zeit,

Transport 22,479. 42.

Transport 22,479. 42.

gewöhnlich bis zum Absterben in der Zahl der Nießlinge.

- 4) Die für Handwerker ausgesetzten Summen wurden vertheilt:

an 225 Personen in dem Betrage von 32 Rbl.

(mit kleinen Abweichungen) = 7199 R. 30 R.

an 31 Personen einmalige

Unterstützungen im Ge-

sammtbetrage von 252 = 72 = 7,452. 2.

Der in dem Testamente besonders empfohlene Josua Behr (Behrenstamm) befand sich bis zu seinem Tode im J. 1827 unter der Zahl der jährlich mit 32 Rbl. bedachten.

- 5) An Schulgeld wurde für arme Kinder gezahlt im Ganzen 1856 R. — R.

armen Schülern an Büchern

geschenkt für den Betrag von 9 = 48 =

einem besonders ausgezeichneten armen Schüler ein Ge-

schenk verabreicht von . . . 12 = — =

1,877. 48.

In Beziehung auf die Schulgelder muß hier bemerkt werden, daß bis zum Jahre 1822 die Vertheilung derselben dem Testaments-Executor J. M. Peters-Steffenhagen überlassen war, daß aber seit dieser Zeit laut einer mit dem Schulcollegium getroffenen Uebereinkunft die jährlich für die Schulkinder bestimmten 64 Rbl. dem Schulinspector gegen Quittung übergeben wurden, wogegen dieser die Verpflichtung hat, bis 30 Kinder auf die

Transport 31,808. 92.

Transport 31,808. 92.

Empfehlung der Verwalter der Wünsch'schen Stiftung in die Stadtschulen aufzunehmen.	
6) Zur Unterhaltung der Literaten=Capelle wurden in verschiedenen Zeiten Beiträge bewilligt im Gesamtbetrage von	67. 33½.
7) Die Erhaltung des Wünsch'schen Grabmales kostete an Reparatur.	63. 80½.
8) An bedrängte Privatpersonen, 9 an der Zahl, wurden Darlehen bewilligt im Betrage von die jedoch zum Theil wieder erstattet wurden.	891. —
9) An die Abgebrannten zu Gingst auf Rügen gesandt.	100. —

In Allem wurden zu den stiftungsmäßigen Zwecken in diesen 30 Jahren verausgabt . . . 32,931. 6. wobei jedoch die zu besonderen Stiftungen nach Rügen abgesandten Beträge nicht in Rechnung gebracht sind, weil diese aus besondern, dem Testaments=Executor Peters=Steffenhagen übergebenen Summen bestritten wurden, während ebenmäßig die auf die Errichtung des Wünsch'schen Grabmales verwandten Gelder hier nicht aufgeführt sind, da auch zu diesem Zwecke Wünsch ein abgetrenntes Capital von 200 Thlr. Alb. oder 266 Rbl. 66¾ Kop. S. hinterlassen hatte, das aber, da die Herstellung der Grabstätte im Ganzen 425 Rbl. 46¾ Kop. S. kostete, hiezu nicht ausreichte, weshalb das Fehlende aus den Renten der ursprünglich auf diesen Zweck angewiesenen Kasack'schen Obligation von 1000 Rthlr. Alb. ergänzt werden mußte.

Die nach dem Testamente aus dem derzeitigen Landesbevollmächtigten, Reichsgrafen E. v. Medem, dem Collegienrathe Peter Bienemann von Bienensstamm und dem Testaments=Executor, Gouvernements=Buchdrucker Johann

Martin Peters=Steffenhagen, einem Landsmanne von Wünsch, bestehende Verwaltung ergänzte sich der testamentarischen Bestimmung gemäß bei dem Absterben einzelner Glieder durch eigene Wahl folgendergestalt:

An die Stelle des verstorbenen Collegienraths v. Bienenstamm trat am 1sten November 1820 der Oberhofgerichts=Advocat Philipp Boettcher.

An die Stelle des verstorbenen Reichsgrafen E. v. Medem trat am 22sten December 1827 der freipracticirende Arzt Dr. Lichtenstein.

An die Stelle des Oberhofgerichts=Advocaten P. Boettcher trat nach dessen Tode der Oberhofgerichts=Advocat Dr. Friedrich Koeler am 16ten April 1829.

An die Stelle des am 19ten October 1839 verstorbenen J. M. Peters=Steffenhagen trat den 17ten November 1839 der Kaufmann 2ter Gilde und jetzige Mitausche Rathsherr Heinrich Arnold Schmemann.

Die Verwaltung, aus welchen Personen dieselbe auch bestand, hat mit unermüdetem Eifer die Bestimmungen der Stiftung treulich zu erfüllen gestrebt, auch wie ihr zur Pflicht gemacht worden, die Jahresrechnungen bei dem Mitauschen Oberhauptmannsgerichte zu öffentlicher Einsicht niedergelegt.

Wünsch kam als ein armer Badergesell nach Mitau und trat hier in eine Barbierstube ein. Von dem Verlangen nach einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung beseelt, zu welcher er die practischen Anfänge in der Ausübung seines Gewerbes fand, und wahrscheinlich nur durch seine Unvermögenheit abgehalten, eine empfangene bessere Schulbildung gleich weiter zu verfolgen, erwarb er sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein kleines Capital, mit welchem er sich dem Studium der Arzneikunde auf einer ausländischen Universität zu widmen gedachte. Eben im Begriff, in dieser Absicht auf Reisen zu gehen, wurde ihm das erworbene Geld gestohlen und er genöthigt, in seinem alten Gewerbe fortzuarbeiten, um den

verlorenen Sparpfennig zu ersetzen. „Da mußte ich wieder einige Jahre mit dem Scheerbecken umherlaufen,“ klagte er später zuweilen seinen Freunden. Eine Frau von Lieven aus Lievenberfen schenkte ihm einen Pelz, ein Duzend Hemden und einiges Geld zur Reise. Auch soll ihn der Erbbesitzer von Dubenalken, v. Firck's, auf dessen Gütern er nachmals als Oekonomiearzt in Dienste trat, unterstützt haben. Wunsch begab sich nach Straßburg, bildete sich auf der dortigen Universität hauptsächlich zum Geburtshelfer und Wundarzte aus und kehrte nach beendigtem Cursus in sein neues Vaterland zurück, wo er in Dubenalken als Landarzt seine erste Anstellung fand. Hier lernte er die Jungfrau Dorothea Janzon kennen, verhehelichte sich mit ihr und ging sodann zu seiner bleibenden Niederlassung nach Mitau, wo er auf die Empfehlung des Herrn v. Firck's an die Herzogin von Kurland bald Freunde und Gönner fand. Auf diese Empfehlung erhielt er auch vom Herzoge die Erlaubniß, die außer ihm noch der Hofrath Meier besaß, bei seiner ärztlichen Praxis eine Barbierstube zu halten, und später die Ernennung zum Kurländischen Hofrath.

Seine Ehe war mit mehreren Kindern gesegnet, die aber alle mit Ausnahme einer Tochter frühzeitig starben. Letztere heirathete den Mitauschen Kreisarzt Krifchen und nach Auflösung dieser unglücklichen Ehe einen v. Torck, der als Offizier in der Miliz gedient. Beide Ehen waren kinderlos und die Tochter starb noch vor dem Vater, der zuletzt ein sehr einfaches Leben führte, wobei die Mutter und Schwester seiner früher verstorbenen Frau, später eine Nichte die Sorge der Wirthschaft auf sich nahmen. In seiner Thätigkeit blieb er bis zu seiner letzten Krankheit sich gleich. Des Morgens von sechs bis etwa acht Uhr besuchte er zuerst die erkrankten Armen, dann kamen die übrigen Patienten an die Reihe. Seine Dienstboten waren oft solche, die ihrer Kränklichkeit wegen sonst Niemand nehmen wollte. Seine Praxis war ausge-

breitet, viele der angesehensten Familien hatten ihn zum Haus-
 arzte, so die des Grafen von Medem auf Alt=Luß, des
 Majors von Bolschwing auf Wolgund. Das Haus des
 letzteren war eines der ersten gewesen, welche seine Hülfe in
 Anspruch genommen. Bis zu seinem Lebensende blieb das
 Verhältniß ungetrübt. Sein Andenken wird in der Familie
 mit Pietät bewahrt; auch giebt die folgende Mittheilung des
 Herrn Wilhelm von Bolschwing, des Sohnes, dem
 Bilde von Wunsch, welches die Durchlesung des Testaments
 hervorruft, seine nähere Vollendung. Dieselbe lautet:

„Ihrer Aufforderung gemäß theile ich Ihnen in Nach-
 stehendem Alles dasjenige mit, was ich über das Leben und
 die persönlichen Verhältnisse des seligen Hofraths Wunsch —
 mit Ausschluß des schon Bekannten — weiß und erfahren
 habe. Im Hause meiner verstorbenen Eltern war er eine
 lange Reihe von Jahren Hausarzt gewesen und dieses bis
 zu seinem Tode ununterbrochen fortgesetzte Verhältniß hatte
 sich zu einem innigen und dauernden Freundschaftsverhältnisse
 zu meinem Vater und seiner ganzen Familie gebildet. Die
 Erinnerung an den würdigen Greis ist mir aus meiner Kind-
 heit sehr lebhaft geblieben und das Bild des Mannes schwebt
 mir noch deutlich vor. Er war klein und hager, seine Gesichts-
 züge fein und edel, Leutseligkeit und Milde, die Hauptzüge
 seines Characters, sprachen sich unverkennbar darin aus; die
 langen weißen Haare fielen in Locken herab. Die höchste
 Einfachheit in Kleidung und der ganzen Lebensweise war ver-
 bunden mit einer durchgreifenden Anspruchslosigkeit. Er be-
 wohnte ein kleines niedriges Häuschen in der Schreiberstraße*),
 dessen Fensterladen mit Engeln in blauer und weißer Farbe
 bemahlt waren, und fuhr, wenn er seine Krankenbesuche machte,

*) gegenwärtig dem Oberräer Feiertag gehörig, sub № 116 im
 III. Quartier, dem Hause des Mechanikus Franz gegenüber.

in einer höchst einfachen fast ärmlichen Equipage, einer alten Droschke mit einem Pferde*), das fast immer nur im Schritte ging, und einem Kutscher, der auch in Kleidung und Haltung diesem Aufzuge entsprach. Fast täglich besuchte er, sobald meine Eltern in Mitau waren, ihr Haus, und es war darin zur häuslichen Gewohnheit geworden, daß man Morgens um acht Uhr etwa, wann die Familie um den Caffeetisch versammelt war, Wunsch's Droschke anfahren und ihn selbst dann, gewöhnlich von der Hintertüre zum freundlichen Morgenruß mit seinem kleinen Rohrstöckchen in der Hand hereintreten sah. Den Kindern des Hauses war er besonders auch deshalb sehr willkommen, weil er für sie oft Pfefferkuchen und dergleichen mitbrachte und dieses mit herzlicher Freundlichkeit unter sie austheilte. Was seinen Character anbelangt, so sind gewiß Milde und Humanität im vollsten schönsten Sinne des Wortes als die Hauptzüge desselben hervorzuheben. Einfach und sparsam in allen Verhältnissen des eigenen Lebens, war er freigebig und wohlthwend überall wo es galt Andern zu helfen. Ich besitze einen Brief, den er kurze Zeit vor seinem Tode an meinen Vater geschrieben hat und dieser spricht besser, als Alles was sich von ihm sagen läßt, über den innern Zustand seines Gemüthes. Ich glaube daher dieses letztere nicht besser und deutlicher schildern zu können, als indem ich Ihnen eine Abschrift jenes Briefes hieneben mittheile und Sie, wie Jeder der ihn liest, wird überzeugt sein, daß nur ein edler guter Mensch also schreiben kann in

*) Droschke und Pferd hatte Wunsch erst in späteren Jahren angeschafft. Als im Jahre 1812 die Feinde Mitau besetzt hielten, sollte das Pferd einmal mit andern zugleich zum Transport von Gepäck gebraucht werden. Die Preußen gaben dasselbe jedoch sofort zurück, als sie erfuhren, es gehöre dem allgemein geachteten alten Wunsch.

der Stunde des nahe bevorstehenden Todes. — Zum Schluß zeige ich Ihnen noch an, daß ich ein kleines wohlgetroffenes Gemälde von Wunsch besitze, welches ich gern dazu bestimmen möchte, daß es zum bleibenden Andenken an diesen Mann, der in seinem Leben wie nach seinem Tode sich dauernde Verdienste um diese Stadt erworben hat, auf würdige Weise aufbewahrt werde.“

Der angeführte Wunsch'sche Brief lautet:

In meinem einsamen
Stübchen geschrieben.

Hochwohlgeborner Herr!

Wenn Sie diese Zeilen lesen, so bin ich nicht mehr.

Ich fühle, indem ich dies schreibe, den Tod, zwar mit langsamen, aber mit festen sicheren Schritten sich mir nähern. Ich fürchte Ihn nicht, vielmehr erwarte ich Ihn, als einen der mich zur Ruhe, die ich in meinem Leben wenig gehabt, bringen wird.

Mein Tagewerk ist vollbracht; ich habe hier nichts mehr zu schaffen und verlasse ohne sorgenden Rückblick dieses mühsame und unvollkommene Erdenleben, um in ein besseres und vollkommeneres Seyn überzugehen. Je näher ich diesem Augenblicke rücke, je überzeugender wird mir die Gewißheit meiner Fortdauer in einer seeligern und vollkommneren Zukunft.

Es wäre undankbar, wenn ich mich nicht in dieser ernstern Stunde auch meiner Gönner und Freunde erinnerte, die ich hier zurücklasse. Sie, Herr Major! waren Einer der Ersten meiner Gönner, wie ich hier wieder nach Mitau kam und sind es geblieben bis an mein Ende; dafür sey Ihnen auch noch jetzt mein wärmster Dank gezollt, mit dem herzlichsten Wunsch daß die allgütige Vorsehung Sie und Ihre verehrungswürdige Gemalin in dem Kreise Ihrer lieben und guten Kinder noch lange lange gesund und zufrieden erhalten wolle. Wann aber nach der ewigen und unabänderlichen Bestimmung Eines höheren, allmächtigen Wesens auch Ihre Stunde schlägt und

Sie, Lebensatt, dieses Erdleben auch verlassen, O mein Freund! dann hoffe ich zu Gott! finden wir uns dort wieder. Bis dahin leben Sie wohl.

Ihr Sie noch im Tode verehrender
W ü n s c h.

Wünsch, der in späteren Jahren viel an der Brust und an Steinschmerzen litt, starb an allgemeiner Schwäche in dem Alter von 72 Jahren; — tief betrauert, doch fortlebend in der Erinnerung der Zeitgenossen wie der Nachkommen in edler Persönlichkeit, die in seinen Worten wie in seinen Werken vergegenwärtigt erscheint; — verpflichtend und anregend zu jenem Danke, aus welchem sein Gemüth im Hinblick auf seine Laufbahn und die erfahrenen Geschicke den Antrieb schöpfte, sein Lebenswerk heilsamen Wohlthuns über sein irdisches Dasein hinaus fortzuführen, den er sterbend noch bekannte, und der, so einfachwahr und erquickend in einer Zeit der Selbstsucht und Selbstüberschätzung, die große ewige Schuld des Einzelnen, der Menschheit gegenüber, ausspricht und zu sühnen strebt. —

Wünsch's Grabstätte befindet sich auf dem Literatenkirchhofe. Von dem Eingange links umfaßt eine gemauerte Einfriedigung einen steinernen Würfel mit einer Urne, welche die Inschrift trägt: Hier ruhet der Herzogl. Kurl. Hofrath C. U. Wünsch mit seiner Gattin und Tochter. 1815.



Das Schönbornsche Legat.

Ernst Friedrich Schönborn wurde am 21sten Januar 1774 als der Sohn eines Goldschmieds in Mitau geboren. Bestimmt, sich der Handlung zu widmen, trat er frühzeitig bei dem Kaufmann Tottien in die Lehre, kam nach ausgehaltener Lehrzeit in die Gewürzbude des Kaufmanns Frohbecken, derzeitigen Mitauschen Bürgermeisters, und als dieser die Handlung aufgab, in das Comptoir des Banquier v. Berner, in welchem er die Stelle eines Buchhalters etwa drei und zwanzig Jahre bekleidete. Das Bernersche Haus war damals der Sammelplatz aller den Norden besuchenden, ausgezeichneten Personen, Kunstbildung namentlich in musikalischer Beziehung dort einheimisch. Schönborn nahm nicht allein an der Leitung der ausgedehnten Geschäfte dieses damals ersten Banquierhauses der Stadt selbstständigen Antheil, er fand auch in der gewählten Gesellschaft, in welcher er sich bewegte, Gelegenheit und Anregung zur Vermehrung seiner Kenntnisse, zu eigener Fortbildung. Nach dem Falle jenes Hauses trat Schönborn, der durch die Verbindungen des Hrn. v. Berner von einem der kleineren sächsischen Fürstenhäuser den Titel eines Commerzienrathes erhalten, in den Kanzleidienst des Kurländischen Oberhofgerichts, in welchem er die Geschäfte eines Archivars versah, und starb am 11ten Nov. 1837 nach mehrjährigen Leiden an wiederkehrender Lähmung.

Schönborn war nie verheirathet, doch hatte er mehrere Geschwister, deren er sich wohlwollend annahm, namentlich eines Bruders, der, Juwelier in Moskau, vor ihm verstarb, und dessen Kinder er Behufs ihrer Erziehung unterstützte. Ohne eigene Familie, suchte er sein Andenken durch eine Stiftung zu erhalten, die er aus seinem ersparten Vermögen zum Besten von Studierenden errichtete und der Verwaltung der Wünsch'schen Stiftungen unterordnete, weshalb sie denn auch hier, obgleich einer späteren Zeit angehörig, ihre Stelle finden mag.

Das von ihm verfaßte und eigenhändig geschriebene Testament lautet folgendermaßen:

Da die gegenwärtigen Zeitumstände*) es je als mehr erheischen, daß ein jeder darauf bedacht sey, seinen zeitlichen Nachlaß zu ordnen, so will ich meinen letzten Willen hierdurch unverbrüchlich anordnen. Der Candidat Joh. Gabriel Stürmer, den ich zum Executor desselben einsetze, soll ohne weiteres für meine Bestattung zur Erde Sorge tragen (welches er nach den ihn von mir bekannten Grundsätzen mit der größten Einfachheit besorgen wird) und sich in dem Besitz meines sämmtlichen Nachlasses an Mobilien, es bestehe worin es wolle, setzen; Das Silber so wie das Mahagonie Bureau den Toiletschrank und Tischuhr an seine Schwestern vertheilen, und mit dem übrigen nach seinem Willen schalten, da ich durchaus nicht will daß mein Nachlaß versteigert werde, die nachbleibenden Papiere wird er nach durchsicht vernichten.

Jedoch nehme ich von obigem meine pariser Taschenuhr aus welche er d. H. E. Oberhofgerichts Advocaten von Sacken

*) Der 18te Mai 1831 war der Tag, an welchem die asiatische Cholera zuerst in Mitau ausbrach.

als Pathengeschenk für seinen Sohn Hermann, nebst Rette auszuhändigen hat.

Anlangend den Nachlaß in Obligationen, so ist derselbe mit dem dabey befindlichen Verzeichniß sofort an d. H. E. Oberhofgerichts Advocaten Köler auszuhändigen der die Güte haben wird, sich der Vertheilung desselben zu unterziehen, und zwar dergestalt, daß er sofort 5000 Rubel Silber Münze an die Verwaltung der Hofrath Wünschchen Legate antworte, Damit von den Renten dieses Capitals ein Studirender auf der Universität erhalten werde, und daß die Verwaltung dieses Capitals, so wie das nachfolgend bestimmte für immer der Wünschchen Legaten Verwaltung beigeordnet bleibe.

Ich hege sowohl zu den gegenwärtigen als auch künftigen Herrn Verwaltern das Vertrauen, daß sie dies Stipendium das für sich allein hinreicht einen jungen Mann auf der Universität zu erhalten, nach genauer Prüfung einem mittellosen würdigen, das heißt der sich sowohl durch Fleiß als aus moralische Führung auszeichnet, zukommen lassen werden, Da es durchaus mein Wunsch ist, durch Erziehung nützlicher Staatsbürger, dem Vaterlande meine Schuld abzutragen. Noch füge ich die Bitte hinzu bei der Vertheilung in ersterer Zeit auf die Söhne meiner Bekannten, für deren Erziehung ich als Taufpathe Sorge zu tragen versprochen habe, rücksicht zu nehmen, wozu ich ganz besonders meine Pfliegbefohlenen Carl Stürmer, Hermann und Moriz Conradi rechne jedoch nur immer wenn sie durch Fleiß und Sittlichkeit dessen würdig sind.

Von dem übrigen wird d. H. E. Oberhofgerichts Advocat Köler nach baldiger Mobilmachung einestheils, die nach beigelegtem Verzeichniß schuldigen Summen berichtigen, und den 6 Kindern meiner ältern Schwester Anna M. verwittweten Reutern, so wie den 3 Kindern meines verstorbenen

Bruders jeden Hundert Rubel Silber Münze als ein Geschenk auszahlen, sollte inzwischen einer von ihnen verstorben seyn so erhalten es dessen Erben. Da es meinen Bruder und Schwester Kindern wohl bekannt ist daß nicht allein alles was ich hinterlasse nicht ererbt sondern mein wohlervorbenedes ist, ich auch als Bruder bei meinem Leben zu ihrer Unterstützung das meinige gethan, wie besonders die auf 6500 R. banco circa sich belaufende Schuld meines letztverstorbenen Bruders ausweist, so habe ich die Gewisheit daß sie wider diese meine letzte Verordnung nichts einwenden werden, wenn dieses der Fall seyn sollte, so erkläre ich sie hiemit des legats verlustig das alsdann zum Besten öffentlicher Wohlthätigkeits Anstalten verfallen ist —

Die Verwaltung des Restes des Capitals wird der Herr Oberhofgerichts Advocat Köler nach eigenen Willen selbst allein übernehmen, oder der Verwaltung des Wünschschen Legats dergestalt übertragen, daß von den Renten allem zuvor alljährlich meiner unverheiratheten Schwester Catharina Constantia funfzig Rubel Silb. Münze gezahlt werden, der Rest aber zum Capital geschlagen und damit so lange fortgefahren werde, bis derselbe durch Vermehrung der Renten und nach erfolgtem Ableben meiner Schwester auf 5000 Rubel angewachsen, und somit zu einem zweiten Legat wie das erstere dessen Renten gleichfalls an einem zweiten Studirenden gegeben werden für immerwährende Zeiten festgestellt werden soll.

Für den Fall daß dieser mein letzter Wille nicht als ein förmliches Testament sollte zu recht bestehen können, so soll es als ein Codizill, Schenkung auf den Todesfall oder wie es rechten nach am besten möglich seyn wird, gelten und aufrecht erhalten werden, und ersuche ich die Landesbehörden über dessen Aufrechthaltung zu wachen. Urkundlich habe ich dieses von mir mit eigener Hand geschriebene Testament

eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch von den dazu
erbetenen Herren Zeugen mit unterschreiben lassen.

Mitau den 18ten May 1831.

Ernst Friederich Schönborn
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

DhG. Advocat E. Sacken
als hiezu erbetener Testamentszeuge.
Meine Hand mein Siegel. (L. S.)

H. Andreae
als hiezu erbetener Zeuge
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Dr. Lichtenstein
als Zeuge. (L. S.)

Da ich erst jetzt bestimmt erfahren daß meine ältere
Schwester nicht 6 Kinder, sondern 7, nehmlich einen Sohn
und Sechs Töchter hat, so habe ich hierdurch diese Stelle
in meinen letzten Willen, den ich übrigens in allen wiederholt
bestätige dahin berichtigen wollen, daß jedes dieser sieben Kinder
Hundert Rubel Silber = Münze als Geschenk erhalten soll.
Mitau den 8ten July 1834.

Ernst Friedrich Schönborn
meine Hand und (L. S.)

H. Andreae als erbetener Zeuge
DhG. Advocat E. Sacken
als erbetener Zeuge.

Anno 1837 den 7ten December ist vorstehendes Testament
nebst Additament im Umschlage eines gesetzlichen Summen-
bogens von 70 Rubeln, den Mitauischen Instanzgerichts Acten
für persönliche Verpflichtungen inseriret und üblichermaassen
corroboriret worden.

Actum Mitaviac ut supra

(L. S.)

N. v Brunnow

Zehn Rubel Poschlin
erhoben.

Jud. pr. Inst. Mitav. Secrs. mpp.

(Auf dem Umschlage):

Hierin mein letzter Wille, welcher nach meinem Ableben sofort von dem Cand. Stürmer in Beiseyn des H. Oberhofgerichtsadvocaten Köler oder eines andern Zeugen zu eröffnen ist.

Nach dem Tode Schönborns fand der Doctor Köler es für angemessen, über dessen Nachlaß einen Edictalprozeß auszubringen, um denselben vor allen ungehörigen Anforderungen zu sichern. Das Urtheil des Kurländischen Oberhofgerichts in dieser Edictalsache erfolgte am 16ten Dec. 1838, und das Schönbornsche Vermögen stellte sich auf 7508 Rbl. S. heraus. Dieses Capital hat sich bis zu Johannis 1846 auf die Summe von 8000 Rbl. S. vermehrt, die in verschiedenen zinstragenden Papieren zu 5 und 6 pEt. angelegt sind und eine Rente von 418 Rbl. 13 $\frac{1}{2}$ Kop. S. gewähren. Das Stipendium, 250 Rbl. S. groß, wurde für die Zeit von Johannis 1839 bis dahin 1840 zum erstenmale, und bis zu Johannis 1846 überhaupt achtmal verliehen und zwar an Carl Stürmer, der Theologie Beflissenen, dreimal und an Herrmann Conradi, der Rechte Beflissenen, fünfmal.

Die Verwaltung der Wünsch'schen Stiftungen gedenkt in ihrem jährlich veröffentlichten Rechenschaftsberichte auch jedesmal der Verleihung des Schönbornschen Stipendiums.

Das Jasmannsche Waisenhaus.

Das von dem Mitauschen Handschuhmachermeister Bogislaus Georg Jasmann hinterlassene Testament, welches er am 8ten April 1820 bei dem Mitauschen Stadtmagistrate niedergelegt hatte, so wie das zu demselben gehörige, unter den Papieren seines Nachlasses vorgefundene Codicill, lauten nach den gegenwärtig im Gewahrsam des Bürgermeisters G. E. Mehlerberg als eines der Curatoren der Jasmannschen Stiftung befindlichen Originalen folgendermaßen:

Publicirt in öffentlicher Sitzung des Mitauschen Magistrats d. 6. October 1821. U. G. Neander
Secrets.

Im Namen Gottes!

Sey hiemit jedermann kund und zu wissen.

Nachdem ich George Jasmann, Bürger und Handschuhmachermeister allhier zu Mitau, in Erwägung gezogen, wie meine Leibeskräfte von Tag zu Tag abzunehmen beginnen und das Ziel meines Lebens wohl nicht mehr weit entfernt seyn kann; so habe ich es für meine Pflicht gehalten, zeitig, bei noch guter Vernunft und Verstande, aus eigenem freien Antriebe und nach reifem, schon seit einigen Jahren gefaßten Rathschlusse, meinen letzten Willen, wie es nemlich mit meinem gesammten Nachlasse und Vermögen, nach meinem dereinstigen Ableben soll gehalten werden, zu bestimmen und hier niederzuschreiben, damit über meinen Nachlaß und dessen künftiger Verwendung auch nicht der geringste Zweifel entstehen, noch irgend ein Streit erhoben werden könne. — —

Ehe und bevor ich jedoch meine letzten Verordnungen hier niederschreibe, finde ich es zu mehrerer Deutlichkeit und zum immer währenden Gedächtniß für zweckdienlich und nöthig, hier eine kurze Geschichte meines Lebens, der Wahrheit gemäß, vorauszuschicken. —

Ich bin den 16ten Mai, 1749 zu Berlin geboren und nach dem ich daselbst mein Metier erlernt hatte, im August 1774 hier in Mitau angekommen. Zwei Jahre hindurch habe ich hier als Gesell gearbeitet und im Jahre 1776 den 3ten October wurde ich Mitauscher Bürger und Meister, heirathete damals die hinterbliebene Wittve des weil. hiesigen Bürgers und Handschumachers Kretschmer, Namens Anna Dorothea geborene Kindleben und habe 19 Jahre hindurch in dieser Ehe gelebet. Viele, sehr viele Leiden habe ich während dieser unglücklichen Ehe erdulden müssen, bis ich endlich am 10ten July 1796 förmlich geschieden wurde. Gott der Allmächtige hat meinen Fleiß, trotz aller meiner Wiedewärtigkeiten in dieser unglücklichen Ehe, dennoch so gesegnet, daß ohngeachtet der großen Kosten, die ich während meiner Ehe, auf die Erziehung und Bildung meiner vier Stiefkinder verwandt hatte, ich dennoch mich mit meiner geschiedenen, nunmehr verstorbenen Frau, nachstehendermaassen auseinandersetzte und sie für sich und ihre Erben vollkommen auf immer befriedigt habe. —

Ich behielt nemlich das ihr bis dahin gehörig gewesene, in der großen Straße im 2ten Quartier belegene Wohnhaus N^o 106 für die Summe von 4000 Reichsthaler Alberts, zahlte dagegen an meine genannte, abgeschiedene Frau, die Summe von 1700 Rthlr. Alb. aus, trat ihr mehrere Mobilien ab und übernahm die, auf diesem Hause haftenden Schulden, die zusammen 2300 Rthlr. Alb. betragen, wie solches alles in der deshalb errichteten Akte, wovon das eine Exemplar im Archiv des hiesigen Rathhauses und das andere in meinem Komptoir aufbewahrt ist, mit mehreren enthalten.

Dieses Haus habe ich nachmals im Jahre 1818 an den derzeitigen hiesigen Herrn Bürgermeister Steinert für 7000 Rubel Silber Münze verkauft, dergestalt, daß er zur Berichtigung dieses Kauffchillings die, auf diesem und dem mir annoch gehörigen, im 2ten Quartier № 105 belegenen Wohnhause haftenden Schulden, im Belaufe von 2725 Rthlr. Alb. auf sich genommen, auch mir über den Rest des Kaufschillings eine Obligation und Pfandverschreibung über 3000 Rubel Silber Münze, welche jetzt noch für 2500 Rbl. S. M. valedirt, übergeben, und solchergestalt mein gedachtes Wohnhaus № 105 des 2ten Quartiers, von allen Schulden befreit hat. —

Es besteht demnach gegenwärtig mein gesammtes Vermögen, welches ich mit meinem Fleiß wohl erworben habe, ohne daß ich von meinen Eltern, noch von sonst jemanden etwas ererbt, frei von allen und jeden fremden Ansprüchen, — indem ich außer einer, im Auslande befindlichen Schwester, Namens Charlotta Louisa Bäsche geborene Jassmann, die durch Vorenthaltung meines väterlichen Erbtheils, sich aller Ansprüche an mein Vermögen selbst begeben*), — in folgenden Activis nämlich:

- 1) Mein in der großen Straße des 2ten Quartiers sub № 105 belegenes, ehemaliges Zuckersches ganz schuldenfreies Wohnhaus, samt allen dazu gehörigen Alt- und Pertinentien, so ich für 1800 Rthlr. Alb. von dem Schneider-

*) Anmerk. Hier fehlen in dem Originaltestamente die Worte: „sonst gar keine Blutsfreunde noch Leibeserben habe.“ —

Diese Worte sind in einer Abschrift des Testamentes enthalten, die noch zu Lebzeiten Jassmanns gemacht worden und von ihm selbst unterzeichnet, im Uebrigen auch gleichlautend ist mit dem bei Gerichte niedergelegten, hier wiedergegebenen Originale, aus welchem sie wohl nur durch ein Versehen des Abschreibers ausgelassen worden.

meister Z u n c k e r erkaufte habe, laut dem, am 24sten August 1806 korroborirten Kaufbrief, jetzt circa 3000 Rubel Silber Münze werth. —

- 2) Eine an mich von dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Meyer ausgestellte und den 15ten Juny 1818 korroborirte Obligation und Pfandverschreibung über 500 Rubel Silber Münze.
- 3) Eine, von dem Herrn Bürgermeister Steinert an mich ausgestellte und den 19ten Februar 1818 korroborirte, noch für 2500 Rubel S. M. valedirende Obligation und Pfandverschreibung.
- 4) Eine von den H a a c k'schen Eheleuten ausgestellte, durch Cession an mich gediehene, von den Schneider J ä h n e'schen Eheleuten, als jetzigen Besitzern des H a a c k'schen Hauses affekurirte Obligation und Pfandverschreibung von 400 Rthlr. Alb. korroborirt den 6ten September 1790.
- 5) Eine vom Bäckermeister Brauer an mich ausgestellte Obligation und Pfandverschreibung über 200 Rthlr. Alb. korroborirt den 19ten September 1819. —
- 6) Meinen ganzen Vorrath an verarbeitetem und noch zu verarbeitendem Leder aller Art, etwa 1500 Rubel S. M. an Werth. —
- 7) Mein gesamtes übriges Mobiliar an Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und dergleichen, etwa 400 Rubel S. M. an Werth. —

* Dieses mein gesamtes beweg- und unbewegliches Vermögen, taxire ich nun auf circa 8656 Rubel S. M. welches alles ich durch meinen eigenen Fleiß durch Gottes Hülfe wohl erworben habe.

Wenn nun nach den Reichsgesetzen, besonders nach dem Allerhöchst namentlichen Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät vom 29ten Mai 1804, dem Ukas vom 30ten July 1804

und der deßfalls erlassenen Publication Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung vom 16ten Januar 1805 ein jeder berechtigt ist, über sein wohl erworbenes Vermögen frei und ohne alle Einschränkungen zu disponiren; — so habe ich George Fasmann, über alles wohlbelehrt, aus eigenem freien Antriebe und bei der festen Ueberzeugung, daß ich dieses mein wohl erworbenes, von allen fremden Ansprüchen ganz freies Vermögen, auf keine bessere und nützlichere Weise verwenden kann, als wenn ich dasselbe zum ersten Fonds einer, für unsere Stadt Mitau noch fehlenden Anstalt für arme verlassene Waisenkinder bürgerlichen Standes, männlichen Geschlechts bestimme, — in dieser Rücksicht meinen letzten Willen in nachfolgenden Punkten verlaublichen wollen. —

1stens.

Empfehle ich meine Seele der Gnade Gottes, des allbarmherzigen Vaters aller Menschen und hoffe daß seine milde Vaterhand auch jenseits des Grabes mich ferner leiten werde.

2stens.

Mein entseelter Körper soll zwar anständig, jedoch durchaus ohne alles Gepränge, zu seiner Ruhestätte gebracht werden, und überlasse ich solches meinen unten benannten Exekutoren dieses meinen letzten Willens, mit dem Hinzufügen, daß sie die hiezu von mir bestimmten 150 Rubel C. M. baar vorfinden sollen. —

3stens.

Mein gesamtes Mobiliar, es bestehe worin es wolle, soll gerichtlich versteigert werden. Desgleichen soll auch mein vorbeschriebenes Haus im 2ten Quartier № 105 öffentlich ausbezogen und gerichtlich für den bestmöglichen Preis verkauft werden.

4stens.

Daß aus dem Hause und meinem Mobiliar gewonnene Kapital soll entweder hier in Kurland oder auch in Liefland auf liegende sichere Grundstücke, Landgüter und Häuser wo

möglich als erstes Geld auf Renten gegeben werden; doch sollen allem zuvor aus meinem Nachlaß an nachstehende Legatarien baare Zahlungen geleistet werden.

- 1stens. Legire, schenke und vermache ich der hiesigen St. Trinitatiskirche 10 Rubel Silber Münze.
- 2stens. Legire, schenke und vermache ich dem Herrn Diakonus und Konsistorial Rath Carl Kupffer oder dessen Erben 133 $\frac{1}{3}$ R. S. M.
- 3stens. Legire, schenke und vermache ich der hiesigen St. Annen Kirche 10 Rbl. S. M. —
- 4stens. Legire, schenke und vermache ich der hiesigen reformirten Kirche 10 Rbl. S. M. —
- 5stens. Legire, schenke und vermache ich der hiesigen russischen Kirche 10 Rbl. S. M. —
- 6stens. Legire, schenke und vermache ich der hiesigen Armen-Kirche 10 Rbl. S. M. —
- 7stens. Legire, schenke und vermache ich der hiesigen römisch-katholischen Kirche 10 Rbl. S. M. —
- 8stens. Legire, schenke und vermache ich dem hiesigen Stadt-Armenhause die Summe von 10 Rbl. S. M. —
- 9stens. Legire, schenke und vermache ich für die neu errichtete Dorotheen Schule 10 Rbl. S. M. —
- 10stens. Legire, schenke und vermache ich meiner, im Auslande befindlichen Schwester Charlotta Louisa Bäsche oder deren rechtmäßigen etwaigen Erben 60 Rbl. S. M. welche jedoch, im Fall sich zu deren Empfang Niemand meldet, zu dem vorerwähnten Kapital zurückfallen. —
- 11stens. Legire, schenke und vermache ich der Frau Margaretha Haller geborene Litke, welche seit 1805 meine Wirthschaft mit Treue und Redlichkeit geführt, im Fall sie mich bis an mein Lebens Ende nicht verlassen hat, die Summe von 100 Rbl. S. M.

- 12tenß. Legire, schenke und vermache ich zum Besten der russischen Invaliden 20 Rbl. S. M.
- 13tenß. Legire, schenke und vermache ich dem Nachmittags-Prediger der St. Annen-Kirche, Herrn Bielenstein oder dessen Erben 25 Rbl. S. M. —
- 14tenß. Legire, schenke und vermache ich der Elementar-Schule der Knaben 10 Rbl. S. M. —
- 15tenß. Legire, schenke und vermache ich der Elementar-Schule der Töchter 10 Rbl. S. M. —

Diese genannten, 438 $\frac{1}{3}$ Rbl. S. M. betragenden Legaten Summen, werden von den resp. Herrn Testaments-Executoren an die resp. Legatarien binnen sechs Wochen nach geschehenem Verkauf meines Mobiliars baar gegen Quittungen ausgezahlt. —

5tenß.

Alles was nun nach geschehener Auszahlung der, in vorstehenden Punkte bestimmten Legaten, und nach geschehener Berichtigung der nach meinem Ableben sonst noch zu bestreitenden Kosten und Ausgaben, von meinem Vermögen nachbleibt, bestimme ich demnach

6tenß.

Zum Fonds einer, hier in Mitau, — für hiesige arme vaterlose Waisen-Kinder, aus dem bürgerlichen Gewerks und Kaufmannsstande, evangelisch lutherischer Religion, — zu errichtenden Lehr- und Versorgungs-Anstalt, also und dergestalt, daß dieser aus meinem Nachlaß gebildete Fonds, zuvörderst so lange auf sichere Hypotheken angelegt und die daraus jährlich einfließenden Renten, wiederum so lange zum Kapital geschlagen werden sollen, bis selbiges zu der Summe von 100,000 schreibe Einhunderttausend Rubeln S. M. herangewachsen sein wird.

7tenß.

Der von mir jetzt zu gedachtem Zwecke hergegebene kleine Fonds wird und muß in einer Reihe von Jahren, von dem

Lage meines Ablebens an gerechnet, zu der bedeutenden Summe von 100,000 Rbl. S. M. heranwachsen, wenn damit gewissenhaft zu Werke gegangen, kein Heller zu Nebenzwecken angewendet oder sonst verthan wird, und die alljährlich einfließenden Renten auch gehörig zum Kapital geschlagen worden. — Ich verordne und bestimme demnach, daß das von mir nachgelassene, im 5ten Punkt dieses meines letzten Willens, gedachte Kapital, sobald selbiges nach meinem Ableben beisammen sein wird, von den Executoren dieses meines Testaments an Einen Mitauschen Stadt=Magistrat, als städtische Obrigkeit, unverkürzt abgeliefert werde, und ersuche Denselben hiemit flehendlich, dies Kapital in Empfang zu nehmen, und zu dessen sicherer verzinslicher Unterbringung sowohl für jetzt, als für die Zukunft diejenigen Maaßregeln hochobrigkeitlich zu ergreifen, die die Heranwachsung desselben bis zu der Summe von 100,000 Rbl. S. M. mit Gewißheit voraussetzen lassen; als welches z. B. der Fall wäre, wenn Ein Mitauscher Stadt=Magistrat, dies Capital an das gegenwärtig in Liefland existirende hochberühmte, unter Garantie der ganzen Liefländischen Ritterschaft bestehende sogenannte Kredit=System, hingeben und selbiges so lange daselbst stehen liesse, bis die 100,000 Rbl. S. M. gesammelt wären. Ob solches jedoch thunlich sey, oder ob die erwähnten Gelder hier in Kurland auf Güter oder auch auf Häuser eben so gut unterzubringen sein möchten, wird Ein Mitauscher Stadt=Magistrat am besten zu beurtheilen wissen. —

Stens.

Mein Vertrauen zu der Rechtlichkeit und Umsicht Eines Mitauschen Stadt=Magistrats, als der, um das Beste der Stadt Mitau stets besorgten Obrigkeit, ist so groß, daß ich diesen Fonds sowohl, als die daraus demaleinst zu errichtende Lehr- und Versorgung=Anstalt, seiner alleinigen Aufsicht und Direktion unterworfen haben will, und wird derselbe daher nur dem gegenwärtig hieselbst bestehenden Kollegio der allge-

meinen Fürsorge, oder denen in Zukunft etwa dem Armenwesen vorgesezten Obern, vorläufig alljährlich eine Anzeige und Nachweisung über die Verwendung der Renten dieser Anstalt, nachmals aber auch über deren Zustand überhaupt, zu unterlegen haben. —

Stens.

Sobald nun zu seiner Zeit der, von mir hiedurch für gedachte Anstalt bestimmte Fonds, die Kapital Summe von 100,000 Rbl. S. M. erreicht haben wird und von selbigen daher jährlich 6000 Rbl. S. M. an Renten einfließen werden, sollen die Renten zweier Jahre, mithin die Summe von 12,000 schreibe Zwölftausend Rubeln Silber Münze dazu angewendet werden, um für Acht- bis Zehntausend Rubel S. M.

1) ein, in oder an der Stadt belegenes geräumiges Grundstück anzukaufen und darauf ein neues und bequemes, ganz massives Waisenhaus, auch die dazu gehörigen Nebengebäude, falls diese etwa daselbst nicht schon in gutem brauchbarem Zustande vorhanden sein sollten, gleichfalls neu zu erbauen und aufzuführen. — Die Größe dieses Hauses vermag ich nicht zu bestimmen, — weil sich nicht voraussagen läßt, wie viele Knaben nach Verlauf eines halben Jahrhunderts für 6000 Rbl. S. M. als dem jährlichen Renten-Betrage des aus 100,000 Rbl. S. M. bestehenden Fonds, in diesem Hause von ihrem 8ten bis zu ihrem 15ten Jahre mit Inbegriff der alljährlich zur Reparatur des Hauses, zur Besoldung der Lehrer und Dienerschaft, nöthigen Ausgaben, — mit Kleidung, Wäsche, Kost und dem ihnen nützlichen Unterricht, gehörig versorgt werden können. — Das Waisenhaus ist daher nach diesem Maaßstabe und mit Berücksichtigung dessen, daß darin nicht allein die, für die Knaben erforderlichen Schul-Schlaf- und dem gemeinschaftlichen Speise-Zimmer, sondern auch die Wohnung für einen oder 2 Lehrer, so wie auch für die Dienerschaft enthalten seyn müssen, — einzurichten, und überlasse ich die Errichtung desselben, so wie die

Zahl der darin aufzunehmenden Waisenkinder, von welchen jedoch die eine Hälfte aus dem Gewerks- die andere Hälfte aus dem Kaufmanns-Stande zu nehmen ist; lediglich dem künftigen, den Zeitumständen angemessenen Dafürhalten Eines Mitauschen Stadt-Magistrates. — Nur verlange ich daß dies Waisenhaus zu meinem Andenken das *Jasmanische* heißen und daher in einem, über der Hausthüre anzufertigenden Eichenkranz den deutlich geschriebenen Namen: *Jasmanisches Waisenhaus* führen soll.

2) Ist nun dieses Haus fertig, so sollen mit den übrig gebliebenen 2000 Rbl. S. M. nicht nur alles dazu erforderliche Haus-Geräthe an Tischen, Stühlen, Bänken, Bettzeug, Messern, Gabeln, Löffeln, Schüsseln, Tellern, Tischzeug, Kesseln, ein Paar Kühen und s. w. u. s. w. sondern auch der erforderliche Schul-Apparat an Büchern und dergleichen, in der Quantität als für die darin nach Umständen aufzunehmende Anzahl Knaben erforderlich seyn wird, wo möglich ganz neu, oder doch in dem besten Zustande angekauft und solchemnach die Einrichtung getroffen werden, daß die darin aufzunehmende Anzahl Knaben mit allem gehörig und ihren nothwendigen Bedürfnissen angemessen, versorgt werden können.

10ten8.

Sollten, wider Verhoffen, die im vorigen Punkte erwähnten 12,000 Rbl. S. M. nicht hinreichen, um damit den Ankauf des Grundstückes, den massiven Bau des Waisen-Hauses und der etwa dabei nöthigen Nebengebäude, so wie den Ankauf alles des, für selbiges erforderlichen Hausgeräthes und Schul-Apparates, zu bestreiten, so möge man auch die Renten des dritten Jahres, mithin noch 6000 Rbl. S. M. zu Hülfe nehmen. — Mit 18,000 Rbl. S. M. müssen aber die Bauten und die ganze innere Einrichtung, nemlich der Ankauf des dieser Anstalt nöthigen gesamten Hausgeräthes und Schul-Apparats, so wie die Anschaffung der, für alle Knaben nöthigen,

weiter unten angegebenen ersten Kleidungsstücke und Wäsche, bestritten sein, und was von dieser Summe etwa bei der dabei, wie es sich von selbst versteht, zu beobachtenden größten Sparsamkeit, erübrigt wird, soll zu dem Grund-Kapital der Waisen-Anstalt zurückgelegt werden.

11ten8.

Ist nun das Waisenhaus in Gemäßheit der, von mir in den beiden vorhergehenden Punkten gegebenen Anleitung mit den dreijährigen Renten des Kapitals der 100,000 Rbl. S. M. vollkommen eingerichtet, und daher von Einem Mitauschen Stadt-Magistrat bereits festgesetzt worden, wie viel Waisen-Knaben hier, von ihrem 8ten bis zu ihrem 15ten Jahre inclus. Kleidung, Kost, Unterkommen, Pflege und den ihnen nöthigen Unterricht erhalten, desgleichen daß ein oder mehrere Lehrer in diesem Hause, neben ihrer Besoldung, auch noch Wohnung, Beköstigung am gemeinschaftlichen Tisch, Wärme und Beleuchtung genießten sollen; so erinnere ich nur noch, daß ein redlicher verarmerter Bürger der Stadt Mitau, der der Feder und Rechnungs-Führung fähig ist, mit einem angemessenen Gehalt und mit freier Wohnung und Kost im Waisen-hause, zur Aufsicht über dasselbe, als Dekonom, angestellt, auch eine ordentliche Wartfrau, zur Beköstigung und Pflege der Knaben, so wie eine Dienstmagd und ein Hausknecht auf Kosten des Instituts gehalten werden mögen.

12ten8.

Das Waisenhaus wird, von der Zeit seiner Einrichtung an, jährlich zu seinem Besten über 6000 schreibe Sechstausend Rubel S. M. zu disponiren haben.

Mit dieser Summe müssen folgende Ausgaben jährlich bestritten werden: als

- 1) Reparatur des Waisenhauses und seiner Nebengebäude;
- 2) Stadt-Abgaben, falls es damit, wie ich nicht hoffe, belastet werden sollte;

- 3) Das nöthige Holz zur Küche, zu den Defen u. s. w.;
- 4) Befoldung eines oder mehrerer Lehrer;
- 5) Befoldung des Aufsehers übers Waisenhaus;
- 6) Befoldung der Wartfrau, welche zugleich Köchin sein muß;
- 7) Befoldung der Dienstmagd;
- 8) Befoldung des Hausknechts;
- 9) Tägliche Beköstigung der Lehrer, der Knaben und des übrigen, zum Waisenhause gehörigen Personals. — Daß hiebei die möglichste Gemügsamkeit zu beobachten ist, versteht sich von selbst;
- 10) Jährliche Bekleidung der Knaben, an Wäsche und allen übrigen Kleidungsstücken;
- 11) Wäscherlohn für sämtliches Weißzeug des Waisenhauses und der Knaben;
- 12) Beleuchtung des Waisenhauses;
- 13) Futter für die dazu gehörigen zwei Kühe;
- 14) Anfuhr des Wassers, wenn die Lage des Waisenhauses solches erheischen sollte;
- 15) Wiederherstellung des etwa jährlich verdorben werdenden Hausgeräths und Schul-Apparats und endlich
- 16) Die jedem der Kuratoren des Waisenhauses alljährlich zur Bestreitung der mit ihrem Amte verknüpften Ausgaben, zu reichenden verhältnißmäßigen Summen. —

Ich setze voraus, daß Ein Mitauscher Magistrat alle diese und vielleicht noch andere unumgänglich nöthige Ausgaben genau berücksichtigen und den ganzen Zuschnitt des Waisenhauses dergestalt einrichten werde, daß die 6000 Rbl. C. M. jährliche Renten, auch zur jährlichen Bestreitung seiner Bedürfnisse vollkommen ausreichen. —

13tenß.

Den Unterricht der Knaben anbelangend, so müssen künftige Zeiten und Umstände an die Hand geben, was ihnen zu ihrem künftigen Beruf zu lernen am nützlichsten sein wird. Wenn jedoch die wahre Erkenntniß der Religion Jesu, unseres Hei-

landes und Erldfers, der einzig mögliche Grundstein zu einem gottesfürchtigen und tugendhaften Lebenswandel in Ewigkeit sein und bleiben wird, so sey Religions-Unterricht die erste und hauptsächlichste Lehre, deren die Waisenknaben sich zu erfreuen haben. — Ich fordere daher auch, daß die Waisenknaben zur äusserlichen Gottesfurcht angehalten, daß mit ihnen täglich Morgens und Abends laut gebetet, und sie an allen Sonn- und Festtagen unter Anführung ihres Lehrers in die Kirche geführt und zur Andacht gewöhnt, vor ihrem Austritt aus dem Institut aber feyerlichst eingesegnet werden sollen. —

14tenß.

In Betreff der Kleidung der Knaben, verordne ich hiedurch, daß jeder außer 6 Hemde, 6 Paar Strümpfe, den unumgänglich nöthigen Hals- und Schnupftüchern, einen täglichen und einen Sonntags-Anzug haben soll. — Sie sind alle insgesammt einförmig, etwa grün oder blau, mit einem runden Hut, einzukleiden, und gehen in Schuhen. Der anzustellenden Wirtsfrau wird es besonders obliegen, die Wäsche und Kleider der Knaben rein und in Ordnung zu erhalten und überhaupt für die tägliche Reinigung der Knaben gewissenhaft besorgt zu sein.

15tenß.

Damit der Zweck dieser Anstalt erfüllt werde, wird Ein Wirtsfrauer Magistrat darauf sorgfältig halten, daß die Knaben alljährlich öffentlich im Beiseyn des Magistrats und der hiesigen evangelisch lutherischen Geistlichkeit examinirt werden. — Dieses möge an meinem jedesmaligen Geburtstage, den 16ten Mai geschehen und den Knaben sowohl, als dem ganzen übrigen Personal des Waisenhauses an dem Abende dieses Tages ein kleines Fest bereitet werden. — Sollten die Lehrer, wider Vermuthen, ihre Pflicht nicht gethan und die Knaben, statt sie gewissenhaft zu unterrichten, zum müßigen und zweck-

losen, ihnen in gar keiner Rücksicht zu bewilligenden Umherlaufen gemißbraucht haben; so wird Ein Mitauscher Magistrat, seiner Einsicht nach, die nöthige abhelfliche Maasse treffen; — So wie derselbe denn auch überhaupt die, im Waisenhause zu beobachtende, von der lutherischen Geistlichkeit anzugebende Lehrmethode und die Behandlung der Knaben, in Absicht der an selbigen etwa zu vollziehenden Strafen, wie nicht weniger die, für selbige, nach Beendigung der Schulstunden anzuordnende Beschäftigung, seiner besondern Aufmerksamkeit unterziehen und die Anordnung treffen wird, daß alles der Würde des Instituts angemessen sey. —

16tenß.

Gute Dekonomie erheischt, daß alle zu einer Haushaltung erforderlichen Stücke als z. B. Holz, Viktualien und dergleichen, zu guter Zeit und in gehörigem Vorrath auf einmal eingekauft werden. — Des, bei dem Waisenhause anzustellenden Aufsehers oder Dekonomen besondere Pflicht soll es daher seyn, sich um die jährlichen Bedürfnisse desselben zeitig zu kümmern, hierüber zunächst den weiter unten bemerkten Kuratoren einen von selbigen zur Kenntniß des Magistrats jährlich zu bringenden Ueberschlag zu unterlegen und nach erfolgter Genehmigung dieses Ueberschlages von Seiten des Magistrats, sämtliche Jahresbedürfnisse in Gemeinschaft mit den Kuratoren anzuschaffen und für das gehörige Aufbewahren derselben, so wie für den wirthschaftlichen Verbrauch des Eingekauften, besorgt zu sein. Er soll über die gesammten Ausgaben des Waisenhauses genau Buch und Rechnung führen und darüber den Kuratoren sowohl, als dem Magistrat monatlich und alljährlich Rechenschaft ablegen. —

17tenß.

Ein Mitauscher Magistrat, dem ich die alleinige Aufsicht und Direktion über das Waisenhaus anvertraut habe, wird

nun Seinerseits nicht nur die gesamten Obligationen und Dokumente des Waisenhauses in einem besondern, hiezu auf Kosten desselben angeschafften, und im Rathhause stehenden eisernen Kasten aufbewahren, sondern auch die alljährlich einfließenden, nöthigenfalls durch den angestellten Aufseher des Waisenhauses einzukassirenden Renten in diesem Kasten aufnehmen, und alle Zahlungen nach seinem weiseren Ermessen, entweder jährlich oder monatlich oder auch wöchentlich leisten. — Daß über Einnahme und Ausgabe genau Buch und Rechnung zu führen ist, brauche ich wohl nicht zu erinnern. Besondere Aufmerksamkeit wird Ein Mitauscher Magistrat aber auf die Erhaltung des Fonds dieser Anstalt verwenden und auf's sorgfältigste dahin bedacht sein, daß kein Kapital, es sey auch noch so geringe, verloren gehe. Da Ein Mitauscher Magistrat sich aber der dieserhalb erforderlichen speciellen Sorgfalt nicht unmittelbar wird unterziehen können; so ordne ich hiedurch, daß solche zweien wohlbesitzlichen Bürgern der Stadt, aus dem Gewerks- und Kaufmannsstande mit besonderer Verhaftung übertragen, und diesen, für eine ihnen jährlich zur Bestreitung der mit ihrem Amte verknüpften Ausgaben, zu reichende verhältnißmäßige Vergütungs-Summe, entweder auf ihre Lebenszeit, oder von 3 zu 3 Jahren, zur Pflicht gemacht werde, auf die Erhaltung und Beförderung des Zweckes dieser Waisen-Anstalt, als Kuratoren, die gewissenhafteste Sorge zu verwenden, damit nichts geschehe, was dem Institut und dessen Fonds nachtheilig werden könnte. —

Die Zahl der, in das Institut aufzunehmenden vaterlosen Knaben aus den von mir bereits angegebenen Ständen, bleibt, wie mehrmalen bemerkt worden, dem Ermessen Eines Mitauschen Stadt-Magistrats anheimgestellt. Ich wiederhole nur noch, daß die Knaben zur Hälfte aus dem Gewerks- zur Hälfte aus dem Kaufmanns-Stande genommen und von

ihrem 8ten bis zur Vollendung ihres 15ten Jahres im Waisenhause bleiben sollen; damit jeder sodann, nach Maaßgabe des von ihm Erlernten und bei schon gereiftem Verstande, sich zu einem künftigen Gewerbe entschließen könne.

18ten8.

Zu Exekutoren dieses meines letzten Willens, in sofern nemlich von der Einziehung des, in meinem Nachlasse befindlichen Vermögens die Rede ist, ernenne und erbitte ich die beiden hiesigen Bürger und Schneidermeister Herrn Christian Dilbeck und Herrn J. E. E. Rehtel. Ihre Rechtschaffenheit und ihr lobenswerther Eifer, jede gute Sache zu fördern und ihren Mitbürgern nützlich zu werden, ist mir Bürge, daß sie alle dienlichen Mittel ergreifen werden, um meinen Nachlaß, ausser den darin begriffenen Obligationen, so vortheilhaft als möglich zu Gelde zu machen. Ein Mitauscher Stadt-Magistrat wolle geruhen, Ihnen hierin mit gutem Rath beizustehen und ersuche ich auch meine hiemit ernannten Herrn Exekutoren aufs dringenste, in allen zweifelhaften Fällen sich des Beiraths Eines Wohlweisen Magistrats zu bedienen, damit alle Illegalitäten vermieden, mein gesammter Nachlaß aber von allen und jeden Ansprüchen befreit, zu seinem Zweck in Sicherheit gebracht werde. — Ist das aber einmal geschehen, so regiere Gott der Allmächtige die Herzen und die Einsicht Eines Mitauschen Stadt-Magistrates, auf daß derselbe in der Wahl der Mittel, mein jetzt hergegebenes Vermögen bis zu der Kapital Summe von 100,000 Rbl. S. M. heranwachsen zu lassen, keine Mißgriffe thue, das von mir projektirte Waisenhaus aber, nach der, vorerwähntermaassen gegebenen Anleitung errichtet und, unsern Nachkommen zum Besten, in volle Wirksamkeit treten könne. — Endlich ersuche ich

19ten8.

Alle gegenwärtige und zukünftige, hohe und höchste Obrigkeiten, diesen meinen letzten Willen in allen Stücken aufrecht zu erhalten und aus Menschenliebe für arme Waisen, die den höchsten Schutz der Gesetze zu genießten die vollkommenste Berechtigung haben, wider alle etwanigen Unfechtungen und Beeinträchtigungen, wodurch diese meine testamentarische Disposition leiden könnte, bestens in obrigkeitlichen Schutz zu nehmen und für die vollkommene Erhaltung derselben eifrigst zu sorgen, damit diese meine fromme Stiftung nie eine andere Bestimmung, als die hier von mir im 6ten Punkte angeordnete, erhalten möge. —

Und so segne den Gott diese meine fromme Stiftung, nehme selbige allezeit in seinen väterlichen Schutz und möge die Herzen anderer Edelgesinnter lenken, diesem meinem Beispiele zu folgen, damit dies Werk der Menschenliebe wo möglich schneller sein Ziel erreiche.

Urkundlich habe ich diesen meinen letzten wohlüberlegten Willen mit denen hiezu erbetenen Zeugen, — nachdem ich denselben wiederholend Punkt für Punkt durchgelesen, — eigenhändig unterschrieben und mit meinem Pectschast besiegelt, auch dessen gerichtliche Ingrossation und Korroboration, ohne weitere, als die hiemit geschene Recognition, bewilliget und bei Einem Magistrat der Gouvernementsstadt Mitau versiegelt niedergelegt, damit dieses Testament oder letzter Wille, gleich nach meinem Ableben beim Magistrat eröffnet, publicirt und in seine volle Kraft treten könne und möge, wobei es sich von selbst versteht, daß alle von mir etwa nachträglich auf gesetzliche Art errichtete codicillarische Verfügungen, von eben der Kraft, als der von mir hiemit errichtete letzte Wille ist, seyn werden. —

So geschehen zu Mitau den sechs und zwanzigsten
Januar 1820. —

Bogislaus George Jasmann

Bürger und Handschennmachermeister in Mitau
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Carl Wilhelm Conradi

Kurländischer Gouvernements Fiscal als hiezu erbetener Zeuge,
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Fried. Gerhard Reichardt Gerichtsvoigt

als hiezu erbetener Zeuge,
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Johan Christian Zahne,

Mitauischer Bürger und Drechsler
als hiezu erbetener Zeuge
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Friedrich Wilhelm Kant

als hiezu Erbetener Zeuge,
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Dieses Testament ist auf Verlangen von Wort zu Wort
vermöge der darin enthaltenen Recognition und Bewilligung
dem Mitauischen Stadtcontractenbuch inscriret und gewöhn-
licher Maassen besichert worden. Mitau den siebenzehnten
Oktober Eintausend achthundert ein und zwanzig.

U. G. Neander

Jud. Civit. Mit. Secrs.

(L. S.) zehn Rubel Siegelzoll erhoben.

P. M. hiezu der gesetzliche Summen

U. G. Neander

Jud. Civit. Mit. Secrs.

Anmerkung. Das Testament ist von Jasmann mit
seinem vollständigen Namen durchschrieben, auch durch-
schnürt und die Schnur mit des Testators wie aller

Zeugen Pecttschaften besiegelt. Es war in einem eigens dazu gefertigten versiegelten Umschlag von Pappendeckel, mit der Aufschrift: „Hierin befindet sich mein letzter Wille, — den ich sogleich nach meinem dermaleinstigen Ableben zu entsiegeln und zu publiciren gehorsamst bitte.
Mitau den 8ten April 1820.

George Jasmann.“

Diese Aufschrift mit Ausnahme des Namens ist von der Hand des Gouv. = Fiscals Conradi.

Publicirt in öffentlicher Sitzung des Mitauschen Magistrats den 6ten October 1821. U. G. Neander
Secrs.

C o d i c i l l

zu meinem am 8ten April 1820 bey Einem Wohlweisen Magistrat der Gouvernementsstadt Mitau niedergelegten Testamente, worin ich mir vorbehalten habe, daß alle von mir auf gesetzliche Art errichtete codicillarische Verfügungen, von derselben Kraft seyn sollen, als wären sie dem Testamente selbst einverleibt. Kraft dieses mache ich nach reiferer Ueberlegung folgende Abänderungen.

1ten8.

Im 4ten und 7ten Punkt des Testaments, befinden sich die Worte, daß das von den Testaments Executoren aus meinem Nachlasse ausgemittelte, beym Magistrate abgelieferte Kapital „entweder hier in Kurland, oder auch in Lifland, auf liegende, sichere Grundstücke, Landgüter, und Häuser, oder auch, an daß gegemvärtig in Lifland existirende, unter Garantie der ganzen Lifländischen Ritterschaft bestehende sogenannte Creditsystem, hingegeben werden könnte. Statt

dessen, verordne und bestimme ich, dieweil ich auch in dieser Hinsicht, wohlthätig auf meine Mitbürger wirken will, daß nicht nur, mein obengenanntes, sondern auch daß, aus demselben erwachsende Kapital, durchaus nur hier in Mitau auf bürgerliche sichere Grundstücke und Häuser, womöglich als erstes Geld untergebracht werden soll. —

2tenß.

Verordne ich, daß alle im Testamente angeführten Punkte, bis auf die Worte, die ich aus denselben, durch andere ersetzt, oder auch hinzugefügt habe, übrigens in ihrer völligen Kraft erhalten werden sollen.

3tenß.

Zum 8ten Punkte füge ich hinzu: da die Geschäfte des Wohlweisen Magistrats, ohnehin sehr gehäuft sind, so ersuche ich denselben, nicht wie im 16ten und 17ten Punkte bemerkt, sondern, sofort nach meinem Ableben zwey wohl besizliche Männer, einen aus dem Gewerks und einen aus dem Kaufmannsstande mit einer ihrer Bemühung angemessenen, alljährlichen Vergütungs Summe zu Kuratoren zu ernennen, und daß vor denen Testaments Executoren, aus meinem Nachlasse, bey demselben abgelieferte Capital, mit besonderer Verhaftung zur Verwaltung zu übertragen, auch alljährlich Rechnung abzufordern, und damit niemand zu sehr belastet werde, alle zwey Jahre andere Kuratoren zu erneuen; und haben dieselben in allen Fällen, sowohl bey Unterbringung, als auch bey nöthig werdender Aufkündigung, jedes, auch des geringsten Kapitals, sich des Beyrathes Eines Wohlweisen Magistrates zu bedienen, und bitte ich demselben flehentlich den Kuratoren mit Rath und That, in allen Fällen zu unterstützen.

4tenß.

Zum 13ten Punkt füge ich hinzu: daß die in dem Waisenhause aufzunehmende Waisen-Knaben, nebst der ewan-

geliſch = lutheriſchen Religion auch in der ruffiſchen Sprache unterrichtet werden ſollen.

5tenß.

Solte die Vorſehung meine Lebenstage friſten, ſo daß ich mein Vermögen vermehren kann, ſo werden darüber ſprechende Dukumente in meinem Komtoir enthalten ſeyn.

6tenß.

Da für die beiden Teſtaments Executoren, im Teſtamente nichts ausgeſetzt iſt, ſo verordne und beſtimme ich, daß jeder von ihnen für ihre Bemühung 60 Rub. Silb. Münze nach meinem Ableben aus meinem Nachlaſſe zunächſt den Legaten baar erhalten ſoll.

7tenß.

Wenn es mir erlaubt iſt, den Platz anzuzeigen wo dercinſt daß Waiſenhaus zu ſtehen kommen ſoll ſo wäre es dieſer; wenn man aus der Stadt, über der Schleuſe geht, ſo gerade zu im Geſichte, die ganze Grenze vom jetzigen Weber Roſenbach an, und linker Hand am Jakobs = Kanal herauf, daß maſſive Tonſche Haus mit allen ſeinen Grenzen und zubehör, auch ſoll von den angrenzenden Nachbarn ſo viel Grenze dazugekauft werden, für Geld und gute Worte wie ſich nur thun läßt, damit daß Waiſenhaus geräumige Grenze hat wo ſeine Nebengebäude ſtehen können — wenn der liebe Gott das Waiſenhaus geſegnet hat, daß ſoll auch eine Kirche auf dem Platze gebaut werden, und der Lehrer, der da Predigt, ſoll die Hälfte von dem Einkommen was unter der Predigt gegeben iſt haben, die andere Hälfte erhält daß Waiſenhaus. Wenn Grenze übrig iſt, ſoll auch ein Garten angelegt werden, damit die Waiſen = Knaben mit ihren Lehrern in Erholungsſtunden darin luſtwandeln können. — Urkundlich habe ich dieſes Codicill, mit denen hiezu erbetenen Zeugen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. auch deſſen gerichtliche Ingroſſion und Koroboration ohne weitere, als die hiemit geſchehene Refognition bewilliget und bey einem

Magistrat der Gouvernements Stadt Mitau versiegelt niedergelegt, damit dieses Codicill zunächst dem Testamente, nach meinem Ableben bey dem Magistrat eröffnet publicirt, und in seine volle Kraft treten könne und möge. —

So geschehen zu Mitau d. 9 März 1821.

Bogislaus George Jasmann.

Bürger und Handschennmacher Meister in Mitau
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Carl Wilhelm Conradi

Kurländischer Gouvernements Fiscal als hiezu erbetener Zeuge,
meine Hand und mein Siegel. (L. S.)

Christ. Fried. Hausmann

Bürger und Meister im Amte der deutschen Schneider hieselbst
als hierzu erbetener Zeuge
meine Hand und Siegel. (L. S.)

Dieses Codicill ist auf Verlangen von Wort zu Wort vermöge der darin enthaltenen Recognition dem Mitauschen Stadtkontraktenbuch inserirt und gewöhnlicher maßen besichert worden. Mitau den 7 October 1821.

(L. S.)

Siegelzoll erhoben.

U. G. Neander

Jud. Civit. Mit. Secrs.

(Von außen):

Hierin befindet sich das von mir zu meinem den 8ten April 1820 bei Einem Wohlweisen Magistrat der Gouvernements Stadt Mitau deponirten Testament errichtete Codicill.

Bogislaus George Jasmann

Mitauscher Bürger und Handschennmacher
mein eigen Hand.

Anmerk. Die äußere Aufschrift ist ganz von Jasmann's eigener Hand, der Text des Codicills von der Hand des Testaments-Executors Dilbeck.

Jasmann starb am 4ten October 1821 Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachdem er einige Stunden vorher erst krank befallen, eines plötzlichen Todes im 73sten Jahre seines Alters. Am 5ten October d. J. hatte die Inventur seines Nachlasses statt, in welchem sich außer dem bereits angeführten noch die Reinschrift eines zweiten, jedoch unversiegelten und ununterschiedenen Codicills vorfand, welches ebenfalls das Datum des 9ten März 1821 trägt und mit dem ersteren völlig gleichlautend ist bis auf den 3ten Punkt, der von den Worten: „alle zwei Jahre andere Kuratoren zu ernennen,“ — folgendermaßen weiter lautet:

„Sollte jedoch der Magistrat mit der Geschäftsführung derselben zufrieden seyn, so mögen dieselben Kuratoren, wenn sie dazu willig sind, auch auf andere zwei Jahre in ihrer Function bestätigt werden: und haben dieselben in allen Fällen, sowohl bei Unterbringung, als auch bei nöthig werdender Aufkündigung, jedes, auch des geringsten Kapitals, sich des Beyrathes eines Wohlweisen Magistrats zu bedienen, und bitte ich denselben flehentlich die Kuratoren mit Rath und That in allen Fällen zu unterstützen. Da aber die Kuratoren die Renten nicht selbst einkassiren können, so möge es ein Magistrats- Ministerial an ihrer Stelle thun und soll derselbe für seine Bemühung alljährlich sechzehn Rubel Silbermünze aus dem Fonds erhalten. Dieses ist so lange zu beobachten bis zur Errichtung des Waisenhauses geschritten wird, da alsdann, wie im Testamente bemerkt ist, der anzustellende Deconom dieses Geschäft übernimmt.“ —

Die Publication der beiden letztwilligen Verordnungen Jasmanns geschah am 6ten October 1821 in öffentlicher Sitzung des Rathes, in welcher außer den Gliedern desselben auf besondere Einladung auch der Superintendent Consistorialrath Huhn, der Diaconus und Consistorialrath Kupffer, der Gouvernementsfiscäl und Ritter Conradi, die Testa-

ments-Executoren Kehl und Dilbeck und die Testamentszeugen Schneidermeister Hausmann und Drechslermeister Hahne erschienen waren. Der Testamentszeuge Gerichtsvogt Reichardt ist unter den anwesenden Gliedern des Rathes*) aufgeführt, der Testamentszeuge Friedrich Wilhelm Kant jedoch als anwesend nicht bemerkt.

Der Verkauf der nachgelassenen Ledervorräthe so wie des gesammten Mobiliars fand auf dem Wege der Auction noch während des Novembermonats des Jahres 1821 statt, und lieferte einen Rein-Ertrag von 1169 Rbl. 79²/₃ Kop. S. Der Verkauf des an der großen Straße im 2ten Quartier sub № 105 belegenen Hauses erfolgte in öffentlicher Versteigerung auf dem Rathhause am 15ten December 1821 für die Summe von 2006 Rbl. S., für welche es der derzeitige Bürgermeister Steinert meistbietend erstand. Die Verwerthung dieser Vermögensstücke blieb mithin weit hinter den von Fasman davon gehegten Erwartungen, wie er solche in seinem Testamente ausgesprochen, zurück. Doch stellte sich der gesammte Nachlaß nach geschעהener Berichtigung aller Kosten und Passiven, so wie der ausgesetzten Legate, von

*) Die Namen dieser Glieder sind:

Bürgermeister	Steinert.
"	Borchers.
Gerichtsvogt	Schröder.
"	Reichardt.
Rathsherr	Strauß.
"	Henkel.
"	Scheumann.
"	Hafferberg.
"	Kießling.
"	Wittelkopf.
"	Schmidt.

welchen nur das Vermächtniß an die Charlotte Louise Bäsche geborene Jasmann, weil weder diese noch deren Erben sich auf die von Seiten der Testamentsvollstrecker in den deutschen Blättern an sie ergangene Aufforderung zum Empfange gemeldet, unausgezahlt verblieben, am Schlusse des Jahres 1821 mit Einrechnung der unterdeß von den ausstehenden Capitalien fällig gewordenen und eingeflossenen Renten auf die Summe von 7317 Rbl. 98 $\frac{2}{3}$ Kop. S. heraus, welche Summe denn als das Stammcapital der Jasmannschen Stiftung anzusehen ist.

Zu Curatoren des Stiftungsvermögens wurden bereits am 24sten October 1821 der vormalige Stadältermann Theodor Schaak und der derzeitige Stadälteste, gegenwärtige Bürgermeister Georg Christoph Mehlberg von Seiten des Magistrats auf die Dauer von zwei Jahren ernannt. Der erstere lehnte jedoch die Uebernahme der ihm zugedachten Function ab und an seiner statt wurde der derzeitige Gerichtsvoigt Friedrich Gerhard Reichardt erwählt. Von diesen beiden Kuratoren ist der Bürgermeister Mehlberg noch bis jetzt (1847) mit der Verwaltung beauftragt, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Gerichtsvoigts Reichardt seit dem Jahre 1834 aber der Rathsherr J. W. Richter eingetreten.

Den beiden Verwaltern wurde von dem Magistrate gleich bei ihrer Ernennung, den 24sten October 1821, ein jährliches Honorar von 12 Rbl. S. für jeden ausgesetzt. Nach Ausweis der Rechnungen haben sie indeß vom Jahre 1822 ab bis zum Schlusse des Jahres 1840 nur 10 Rbl. S. jährlich für ihre Mühewaltung verrechnet. Da um diese Zeit das Stiftungscapital die Summe von 20,000 Rbl. S. überstiegen hatte, und das Verwaltungsgeschäft so wie die Buchführung schwieriger und verwickelter geworden, so baten die Curatoren in einer an den Magistrat gerichteten Vorstellung vom 13ten Mai 1841 unter Berufung auf den Punkt 17 des Testaments

und den Punkt 3 des Codicills um die angemessene Erhöhung des Honorars, die um so nöthiger erscheine, als namentlich die Eincassirung sich vervielfältigt und der Lohn für diese auch aus dem Honorar bestritten werden müsse. Hierbei schlugen sie die Bewilligung eines Theilprocents von der Einnahme als diejenige Entschädigung vor, welche der Willensmeinung des Testators nach einer gegen die Testamentsexecutoren zu seinen Lebzeiten gemachten Aeußerung, zunächst entspreche. Der Magistrat fand sich hiedurch veranlaßt, von den gedachten Testamentsexecutoren, dem Gerichtsvoigt Rehtel und dem Polizeiaffessor Dilbeck hierüber eine Erklärung einzuziehen, und diese berichteten, „Fasmann habe einst auf die ihrerseits an ihn gerichtete Frage, ob er nicht etwa das Honorar für die Verwaltung und für den Cassirer, so wie eine Summe zur Errichtung eines Denkmals auf seinem Grabe aussprechen wolle, geantwortet: der Mitauische Stadtmagistrat könne das Honorar nach seinem Ermessen bestimmen, und am füglichsten geschehe das durch die Zubilligung gewisser Procente, weil dadurch bei Steigerung des Geschäftes der verhältnißmäßige Ersatz der Mühewaltung gewährt werde; — was indeß die Errichtung eines Denkmals auf seinem Grabe angehe, so wäre es undelicat von ihm, wenn er hierüber in seinem Testamente etwa einen Wunsch aussprechen sollte, er hoffe, daß dieses ohne seine Erinnerung und Anordnung geschehen werde und überlasse solches den Executoren.“ Diese machten nun ihrerseits den Vorschlag, zur Errichtung eines Denkmals für Fasmann eine entsprechende Summe aus dem Stiftungscapitale anzuleihen und solche durch die Erhebung eines Procents von denjenigen Capitalien, welche aus dem erwachsenden Fonds der Stiftung auf Renten ausgeliehen werden, nach und nach wieder zu erstatten.

Der Magistrat berichtete über Alles dieses dem Collegium der allgemeinen Fürsorge, welches, nachdem es zuvörderst

noch die Zwischenfrage an den Magistrat gerichtet, um wie viel wohl nach dessen Ermessen das Honorar der Curatoren und des Cassirers erhöht werden könnte, auf die Erwiederung desselben, daß die Zubilligung eines $\frac{1}{4}$ Procents von dem Capitalwerthe des Legats jährlich eine zureichende Entschädigung der Verwalter sei, wonächst denselben zu überlassen wäre, die Bemühung des Cassirers nach eigenem Belieben aus der zugebilligten Summe zu vergüten, nicht weiter einging, sondern in seinem Auftrage vom 6ten October 1841 № 445 das jährliche Honorar des Administrators und Cassirers des Jasmanischen Legats auf die runde Summe von 50 Rbl. S. bis auf weitere Bestimmung festsetzte, ohne übrigens des gemachten Vorschlages in Betreff der Errichtung eines Denkmals für Jasmann zu erwähnen, die denn auch bis jetzt auf sich beruhen blieb. In Folge dieser Entscheidung hat seit dem Jahre 1841 die Verrechnung eines jährlichen Honorars von 50 Rbl. S. von Seiten der Curatoren stattgefunden.

Von den persönlichen Lebensverhältnissen Jasmanns sind die Hauptmomente in seinem Testamente angegeben. Bei den Acten des Magistrates wird noch die unter seinen Papieren vorgefundene Kundschaft, von dem Handschuhmacher-gewerk der Königlichen Residenzstadt Berlin ihm als Gesellen am 9ten Februar 1768 ertheilt, aufbewahrt. Sie ist gedruckt und in der hergebrachten Form abgefaßt. Jasmann wird in derselben als 20 Jahr alt, von mittlerer Statur und braunen Haaren bezeichnet. Sie enthält hienächst den schriftlichen Zusatz, daß Jasmann durch einen Handschlag angelobet, nicht außerhalb Landes zu wandern. Welche Umstände ihn späterhin bewogen, dennoch sein Vaterland zu verlassen und nach Mitau zu kommen, hat nicht ermittelt werden können. Es scheint dies eines der Ereignisse zu sein, wie sie in dem Leben vieler Menschen, die sich auf irgend eine Weise ausgezeichnet, vorkommen, und die bestimmt sind, sie von

dem Ziele, welchem sie unbewußt zustreben, abzulenken, während sie vielleicht am meisten dazu beitragen, ihren innern Trieb zu verstärken und sie zur Verfolgung der entgegengesetzten Richtung zu veranlassen.

Bei den Acten des Magistrates befindet sich außerdem die Auseinandersetzung, deren Fasmann in seinem Testamente gedenkt, zwischen ihm, seiner von ihm geschiedenen Ehefrau Anna Dorothea, geborenen Kindleb, verwittwet gewesenen Kretschmar und seinen Stiefkindern, der Anna Regina Kretschmar, verehelichten Schlosser=Meisterin Scheumann, dem Johann Wilhelm Kretschmar, Bürger und Handschuhmacher hieselbst, und dem Johann Gottlieb Kretschmar, Weißgerber in Luckum. Ebenmäßig ist sowohl der von dem Schneidermeister Michael Siegfried Juncker am 10ten August 1806 an Fasmann ausgestellte Kaufbrief über das von diesem für die Summe von 1800 Rthlr. Alb. erstandene in der großen Straße im 2ten Quartier sub № 105 belegene Haus, aus welchem erhellet, daß dasselbe laut des gleichfalls vorfindlichen Vorcontractes eigentlich an den Bäckermeister Christoph Martin Korth verkauft, von Fasmann jedoch durch die Behauptung des Nachbarrechts erworben worden, als auch eine Entsagungsschrift vorhanden, in welcher der Philipp Christian Krause am 27sten August 1819 den Empfang der von seinem Pflegevater Fasmann an ihn gezahlten 100 Rthlr. in Alb., die dieser ihm zufolge eines am 4ten December 1807 zwischen ihm und dem russischen Sprachlehrer Maxim Panschewsky als dem ehemaligen Pflegevater des Krause errichteten Contracts dem letztern bei Erreichung seiner Volljährigkeit aus reinem Wohlwollen freiwillig stipulirt, bescheinigt und sich aller ferneren Ansprüche an das Fasmannsche Vermögen begiebt. Fasmann hinterließ überhaupt sein Vermögen in geordnetem Zustande. Im Jahre 1819 hatte er eine Edictalladung an alle dieje-

nigen, welche an dasselbe Ansprüche zu machen gesonnen sein konnten, ausgebracht, und war, da sich in den anstehenden Terminen keiner gemeldet, durch die am 6ten Juli 1820 bei dem Magistrate ergangene Präclusivsentenz gesichert worden. Während der letzten Jahre seines Lebens beschäftigte er sich viel mit dem Gedanken an seine Stiftung. Der Entwurf zu seinem Testamente wurde zu wiederholten Malen angefertigt und wieder beseitigt, weil keiner der von ihm dazu beauftragten Personen solchen nach seinem Sinne auszuarbeiten wußte, bis er sich endlich an den Gouvernementsfiscal Conradi wandte, der dann das Testament, so wie es gegenwärtig vorhanden, zu seiner Zufriedenheit abfaßte. Nachdem dasselbe unterzeichnet und gerichtlich niedergelegt worden, sandte Jasmann seine beiden Freunde, die von ihm zu Vollstreckern seines Willens ernannten E. Dilbeck und J. E. E. Rehtel zu Conradi, um diesem seinen Dank für die Anfertigung des Testaments abzustatten und ihm zugleich für seine Mühewaltung ein Geschenk von 200 Rbl. S. zu überbringen. Conradi lehnte dasselbe ab unter der Versicherung, daß der fromme Zweck, zu welchem Jasmann sein Vermögen bestimmt, ihm nicht erlaube, einen Lohn an Geld für seine Betheiligung dabei anzunehmen.

Daß Jasmann in seinem Codicill die unbestimmte testamentarische Verordnung über die Anlegung der aus seinem Nachlasse gewonnenen und durch Verzinsung vermehrten Capitalien in die Festsetzung, daß solche nur hier in Mitau auf bürgerliche sichere Grundstücke und Häuser untergebracht werden sollen, verwandelte, diese die Belebung des städtischen Gewerbes und Credits bezweckende Anordnung wurde in ihm durch die Vorstellungen seiner Freunde Rehtel und Dilbeck hervorgerufen.

Jasmann ist auf dem Armenkirchhofe, von der Eingangspforte rechts, zwischen dieser und der Armenkirche beerdigt.

Sein Grab entbehrt aller äußern Bezeichnung, doch ist Vorsorge getroffen, daß sich die Kenntniß desselben durch Tradition unter den Bewohnern des angrenzenden Stadtfarmenhauses erhalte. —

Das Jaßmannsche Stiftungscapital betrug, wie oben angeführt, am Schlusse des Jahres 1821 die Summe von 7317 Rbl. 98 $\frac{2}{3}$ Kop. S.

Durch Verrentung ist dasselbe angewachsen:
bis zum Schlusse des Jahres 1822 auf 7910 Rbl. 64 Kop.

			1823	"	8131	"	80 $\frac{2}{3}$	"
"	"	"	1824	"	8565	"	71 $\frac{2}{3}$	"
"	"	"	1825	"	9058	"	73 $\frac{2}{3}$	"
"	"	"	1826	"	9527	"	—	"
"	"	"	1827	"	10027	"	—	"
"	"	"	1828	"	10602	"	—	"
"	"	"	1829	"	11207	"	—	"
"	"	"	1830	"	11948	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1831	"	12600	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1832	"	13316	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1833	"	14064	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1834	"	14994	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1835	"	15844	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1836	"	16665	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1837	"	17647	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1838	"	18697	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1839	"	19797	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1840	"	20947	"	33 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1841	"	22190	"	29 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1842	"	23400	"	29 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1843	"	24666	"	96	"
"	"	"	1844	"	26006	"	96	"
"	"	"	1845	"	27757	"	7 $\frac{1}{3}$	"
"	"	"	1846	"	28707	"	7 $\frac{1}{3}$	"

Dieses Kapital ist auf städtische Hypotheken zu 6 procent außgethan und zwar in 73 verschiedenen Kapitalbeträgen, die von 50 Rubel bis zu 1260 Rubel S. steigen. Die Kuratoren haben jährlich über ihre Verwaltung nach vorgeschriebenen Formen genaue Rechnung abzulegen, welche dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Revision vorgestellt, und außerdem einer solchen von dem Magistrate durch zwei seiner hiezu verordneten Glieder unterzogen wird.



Berichtigung zum 1sten Hefte.

Seite 64. Anmerkung. Diaconus Alfred Kupffer starb nicht in dem Alter von 35 Jahren, sondern in dem von 38 Jahren. Er war geboren den 16ten April 1807.